

Jahresfinanzbericht 2021

INHALT

1	Das Geschäftsjahr 2021	5
2	Brief des Vorstands	7
3	Bericht des Aufsichtsrats	9
4	Aktie	12
5	Zusammengefasster Konzernlagebericht	14
5.1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	14
5.1.1	Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit.....	14
5.1.2	Unternehmenssteuerung.....	14
5.1.3	Mitarbeiter	15
5.1.4	Forschung und Entwicklung	16
5.2	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	18
5.2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	18
5.2.2	Ertragslage	22
5.2.3	Vermögens- und Finanzlage.....	25
5.2.4	REALTECH AG (Kurzfassung nach HGB).....	26
5.2.5	Ergebnisverwendung REALTECH AG	29
5.3	Risikobericht.....	30
5.4	Prognosebericht	38
5.5	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	42
5.6	Übernahmerelevante Angaben	44
5.7	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht	46

6	Konzernabschluss.....	59
6.1	Konzernbilanz	59
6.2	Konzerngesamtergebnisrechnung.....	62
6.3	Konzernkapitalflussrechnung	64
6.4	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	66
6.5	Konzernanhang.....	68
7	Versicherung des gesetzlichen Vertreters	131
8	Adressen	148
9	Finanzkalender.....	149
10	Kontakt und Impressum.....	150

1 Das Geschäftsjahr 2021

Umsatzerlöse

9,9 Mio. EUR

Vorjahr: 9,3 Mio. EUR

EBITDA

1,3 Mio. EUR

Vorjahr: (0,4) Mio. EUR

Investitionen

0,07 Mio. EUR

Vorjahr: 0,21 Mio. EUR

Operativer Cashflow

1,2 Mio. EUR

Vorjahr: (0,3) Mio. EUR

Betriebsergebnis

0,9 Mio. EUR

Vorjahr: (0,8) Mio. EUR

Jahresergebnis

0,8 Mio. EUR

Vorjahr: (0,9) Mio. EUR

Ergebnis pro Aktie

0,14 EUR

Vorjahr: (0,17) EUR

Mitarbeiter zum 31.12.2021

64

Vorjahr: 76

2 Brief des Vorstands

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftsfreunde,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

Konzern-EBIT positiv. Netto-Liquidität aufgebaut. Umsatz stabilisiert. Turnaround geschafft!

Für das Geschäftsjahr 2021 hatten wir uns als wichtigstes Ziel vorgenommen, im Konzern keine Verluste mehr zu erwirtschaften und auch die liquiden Mittel im Konzern operativ nicht weiter zu schmälern. Dieses wichtige Vorhaben konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr wie anvisiert auch erreichen.

Dieses Vorhaben konnte, im Rahmen der COVID-19-Pandemie, nur durch eine starke Konsolidierung der Kosten gelingen. Erfreulicherweise zeigten sich jedoch auch die Umsätze und die Kundenbeziehungen im abgelaufenen Geschäftsjahr – trotz nach wie vor pandemisch und wirtschaftlich herausfordernder Zeiten – als sehr stabil. Dies stimmt uns insgesamt auch für das Geschäftsjahr 2022 zuversichtlich, auf Konzern-ebene weiterhin positiv wirtschaften zu können.

Diese neue finanzielle Ausgangslage stellt eine gute Voraussetzung dar, nach dem Turnaround nun als Nächstes nicht nur organisch durch markt- bzw. problemorientierte Innovationen wieder leichtes Wachstum anzustreben, sondern auch durch ein eventuelles anorganisches Wachstum eine kritische Unternehmensgröße zu erreichen.

Unser kontinuierlicher Antrieb und unternehmerischer Zweck bleibt: „Wir bieten simple und integrationsfähige Software, die durch Automatisierung konkrete Probleme im stetigen digitalen Wandel von Unternehmensprozessen löst.“

Unser Motto „Damit Menschen nicht tun müssen, was Roboter (Software) erledigen können“ erweist sich heute mehr denn je als zielweisend, denn der aktuelle Wandel in der gesamten Gesellschaft, in der Art, wie wir zukünftig leben und arbeiten werden – und damit insbesondere in den Unternehmen selbst – zeigt, dass die Automatisierung vieler Unternehmensabläufe und unnötiger manueller Routinearbeiten dem Mangel an Fachkräften stark hinterherhinkt. Mehr denn je sind wir überzeugt, unseren Kunden die richtigen Lösungen bieten zu müssen, um dem Mangel an Arbeitskräften und Fachleuten in der Zukunft durch die intelligente Automatisierung und Vereinfachung von Unternehmensabläufen entgegenwirken zu können.

Unsere Kunden schätzen dabei insbesondere unsere Flexibilität und innovativen Ideen, den direkten Austausch mit unseren Entwicklern sowie unsere Anpassungsfähigkeit auf ihre spezifischen Probleme. Nur so kann unsere Software weiter reifen, durch das kontinuierliche Feedback und den wertvollen Input unserer Kunden konkrete Mehrwerte liefern und bestimmt auch bald als erprobte Standardsoftware zum Skalieren ansetzen.

Der Wandel vom Expertenunternehmen zum Softwareunternehmen erweist sich als langwierig und erfordert weiter Geduld und Beharrlichkeit, doch wir kommen langsam, aber stetig voran.

So haben wir uns neben dem Erreichen des Break-evens im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut bemüht, durch die weitere Modernisierung unserer IT-Infrastruktur den Stromverbrauch und damit unseren CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren. Mit dem Umzug unserer Internetseite zu einem neuen Provider mit hundertprozentiger Ökostrom-Garantie haben wir uns nicht nur die weitere Verbesserung unseres Impacts auf das Klima vorgenommen, sondern auch die Anregung auf der letztjährigen Hauptversammlung zu Herzen genommen und versucht, die Verstehbarkeit unseres Unternehmenszwecks und Softwareangebots sowie die Navigation und Verständlichkeit unserer Internetseite für die breite Öffentlichkeit zu verbessern.

Unser kleines, aber extrem engagiertes Team hat im letzten Geschäftsjahr erneut eine herausragende Arbeit geleistet. Dafür kann ich allen hier nur meinen aufrichtigen Dank aussprechen, genauso wie auch all unseren treuen Kunden und Partnern für das Vertrauen, das sie der REALTECH AG im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut entgegengebracht haben.

Die genauen Ergebnisse und Details zum Geschäftsjahr 2021 sowie weitere Erläuterungen finden Sie im nachfolgenden Finanzbericht.

Für den Vorstand

Ihr

Daniele Di Croce
Vorstandsvorsitzender und CEO REALTECH AG

3 Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der folgende Bericht informiert gemäß § 171 Abs. 2 AktG über die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 sowie das Ergebnis der Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss 2021.

Schwerpunkte unserer Sitzungen und Beratungen mit dem Vorstand waren ein kontinuierlicher Austausch über das heutige und zukünftige mögliche Geschäftsmodell des Unternehmens sowie, wiederholt, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Umsatz und Ertrag der Gesellschaft. Im Fokus standen dabei die Sicherung der Liquidität der Unternehmensgruppe unter Wahrung der Entwicklungschancen für die Zukunft.

Alle Aufgaben sorgfältig wahrgenommen

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und seiner Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen. In den Sitzungen wurden die anstehenden Sachthemen diskutiert und Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfte gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich beraten und überwacht. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Die Risikosituation und das Risikomanagement waren stets Bestandteil der Beratungen. Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf erläuterte der Vorstand in regelmäßigen Berichten. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der ursprünglichen Planung (Follow-up-Berichterstattung).

Zu den Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte durch den Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasste der Aufsichtsrat zu den entscheidungsrelevanten Themen, soweit erforderlich, Beschlüsse. Über die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet auch der Abschnitt *Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht* innerhalb des Konzernlageberichts.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier ordentliche Sitzungen statt, je zwei in jedem Halbjahr. Aufgrund wiederholt pandemiebedingter Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag des Unternehmens standen die Themen Liquiditätssicherung, Umsatzsituation und Kosten in jeder Sitzung im Mittelpunkt der Beratungen.

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am 25. März 2021, beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst ausführlich mit der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020 von AG und Konzern. Die vorgelegten Unterlagen wurden eingehend erörtert und mit dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MOORE TK Audit & Advisory GmbH, Mannheim, besprochen. Nachdem alle Fragen des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer beantwortet worden waren, billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss zum 31.12.2020 nach IFRS und stellte den Jahresabschluss der AG zum 31.12.2020 nach HGB fest. Unter TOP 2 wurde der erstellte Bericht des Aufsichtsrats für 2020 durch den Aufsichtsratsvorsitzenden erläutert und im Anschluss daran verabschiedet. TOP 3 und TOP 4 beinhaltete die Erörterung der Einladung für die Hauptversammlung mit besonderem Fokus auf dem, in dieser Saison neuen, gesetzlich erforderlichen Tagesordnungspunkt: Billigung des Vergütungssystems für den Vorstand.

Die zweite Sitzung des Aufsichtsrats fand am 24. Juni 2021 statt. Schwerpunkt bildete ein Austausch über a) die Zahlen des laufenden Geschäftsjahres, b) diverse Kosteneinsparungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Liquidität in Zeiten der COVID-19-Pandemie sowie c) eine Einschätzung des Vorstands über die zukünftige Geschäftsentwicklung für die folgenden Monate. Im Anschluss fand eine finale Abstimmung zu Inhalten und zum Ablauf der Hauptversammlung der Gesellschaft statt, die zum Schutze aller Aktionärinnen und Aktionäre sowie aller weiteren Beteiligten, wie im Vorjahr, in virtueller Form ausgetragen wurde.

In der dritten Sitzung des Aufsichtsrats, am 23. September 2021, wurde neben den aktuellen Zahlen des ersten Halbjahres der Forecast für das zweite Halbjahr erläutert. Des Weiteren erfolgte die Verabschiedung der Entsprechenserklärung 2021 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16.12.2019 sowie eine Diskussion und anschließende Beschlussfassung über die erste Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des vereinbarten Aktienoptionsprogrammes für den Vorstand (LTI). Die Festlegung aller Sitzungstermine für 2022 sowie des Termins der nächsten Hauptversammlung rundeten die Sitzung ab.

Die vierte und letzte Sitzung im Geschäftsjahr fand am 9. Dezember 2021 statt. Schwerpunkte der Sitzung waren die Diskussion über mögliche Wachstumsperspektiven in den kommenden Jahren sowie die Budgetplanung 2022, welche detailliert erörtert wurde. Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit der zukünftigen Cashflow-Entwicklung und billigte die erstellte Budgetplanung für 2022 nach Sichtung aller zugehörigen Unterlagen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden regelmäßig in den Sitzungen gefasst – mit Ausnahme von per Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen. An der Sitzung vom 25. März 2021 nahm zeitweise ein Wirtschaftsprüfer der in der Hauptversammlung 2020 gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil. Aufgrund des aus nur drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats wurde von der Bildung von Ausschüssen abgesehen. Bei den Sitzungen des Gremiums waren stets alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend. An allen Sitzungen, mit Ausnahme derjenigen, die sich mit Personalthemen des Vorstands befassten, nahmen auch die Mitglieder des Vorstands teil.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Corporate-Governance-Regelungen im Unternehmen. Ausführliche, den Aufsichtsrat betreffende, Informationen finden sich im entsprechenden Kapitel des Finanzberichts. Im abgelaufenen Jahr haben Aufsichtsrat und Vorstand die Empfehlungen der Regierungskommission *Deutscher Corporate Governance Kodex* in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den dort genannten Abweichungen erörtert und am 29. September 2021 die gemeinsame Entsprechenserklärung 2021 verabschiedet. Die vollständige Erklärung ist auf der REALTECH-Internetseite im Bereich *Investor Relations* unter der Rubrik *Corporate Governance* sowie in diesem Finanzbericht nachzulesen. Der Aufsichtsrat nahm und nimmt regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil. Diese fanden aufgrund der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2021 mehrheitlich digital statt. Zu nennen sind hier insbesondere Veranstaltungen zu gesetzlichen Neuerungen für börsennotierte Aktiengesellschaften sowie zu rechtlichen Rahmenbedingungen und möglichen Durchführungsformaten der Hauptversammlung in 2022.

Jahres- und Konzernabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 der REALTECH AG sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht für die REALTECH AG und den Konzern sind, unter Einbeziehung der Buchführung, von der in der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 zum Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MOORE TK Audit & Advisory GmbH, Mannheim, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Gleiches gilt für den Konzernabschluss 2021 nach IFRS sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht.

Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen und wurden im Beisein der Prüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat am 24. März 2022 den Konzernabschluss 2021 und den zusammengefassten Konzernlagebericht 2021 gebilligt, den Jahresabschluss 2021 der REALTECH AG festgestellt sowie dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Geschäftsführer der neuseeländischen Tochtergesellschaft sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr umfassendes und fortwährendes Engagement in diesen wiederholt gesundheitlich anspruchsvollen Zeiten. Zudem danken wir allen Kunden und Partnern für ihr in REALTECH gesetztes Vertrauen.

Leimen, 24. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Martin Bürmann
Aufsichtsratsvorsitzender REALTECH AG

4 Aktie

Aktienmärkte 2021

Nach dem extrem volatilen Börsenjahr 2020, in dem die wichtigsten Leitindizes weltweit zwischenzeitlich deutlich einbrachen, bevor sie zum Jahresende, getrieben von der Zulassung der ersten Impfstoffe gegen COVID-19 sowie dem Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien, wieder rasant anstiegen, präsentierten sich die Märkte 2021 trotz der anhaltenden Pandemie lange Zeit deutlich stabiler. So pendelte der DAX die ersten beiden Monate um sein Ausgangsniveau, ehe im März ein Aufwärtstrend einsetzte bis auf das Niveau von über 15.000 Punkten. Getrieben von Nachholeffekten, florierender Industriekonjunktur und insgesamt einer Erholung der Weltwirtschaft, legte der deutsche Leitindex in der Folge weiter kontinuierlich zu und kratzte im August mehrfach an der 16.000-Punkte-Marke. Zunehmende Impffortschritte, gestützt von niedrigen Zinsen und finanzpolitischen Maßnahmen, spielten ebenfalls eine wichtige Rolle für den Kursaufschwung.

Von September an nahm die Volatilität an den Märkten dann erneut deutlich zu. So resultierten Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl, zunehmende inflationäre Tendenzen sowie Sorgen vor einer Ausweitung der Krise des chinesischen Immobilienkonzerns Evergrande im September in einer deutlichen Kurskorrektur. Notierte der DAX Anfang Oktober kurzfristig sogar wieder unter 15.000 Punkten, folgte bis Mitte November eine neuerliche Rally. Basierend auf guten Unternehmensdaten, stieg der Index bis auf den Jahreshöchststand von 16.251,13 Punkten am 17. November 2021. Mit der Klassifizierung von Omikron als besorgniserregende Virusvariante durch die Weltgesundheitsorganisation am 26. November 2021 büßte der DAX innerhalb weniger Tage jedoch fast die gesamten Zuwächse der vorangegangenen Wochen wieder ein. Der Dezember war dann erneut von steigenden Kursen geprägt und der DAX beendete das Börsenjahr am 30. Dezember 2021 mit 15.884,86 Punkten rund 15,8 Prozent über seinem Schlusskurs von Ende Dezember 2020. Beim TecDAX war der Zugewinn mit rund 22,0 Prozent sogar deutlich höher. Insgesamt war 2021 trotz anhaltender Pandemie, weltweiter Lieferschwierigkeiten und wachsender Inflationsängste ein weiteres sehr erfolgreiches und in der zweiten Jahreshälfte zunehmend turbulentes Börsenjahr.

Kursentwicklung und Marktkapitalisierung

In diesem besonderen Umfeld waren Nano, Small und Mid Caps wie die REALTECH AG teilweise noch deutlich größeren Schwankungen unterworfen. Nachdem die REALTECH AG das Jahr 2020 mit einem Kurs von EUR 0,85 abgeschlossen hatte, entwickelte sich die Aktie zum Jahresbeginn analog zum Gesamtmarkt zunächst seitwärts. Im Anschluss an die Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen zum Konzernabschluss 2020 am 11. März 2021 durchbrach die Aktie dann nachhaltig die 1-Euro-Marke. In der Folge stieg der Wert auf ein Niveau zwischen EUR 1,30 und EUR 1,60 und bewegte sich für längere Zeit relativ konstant in diesem Korridor.

Ende Juni kam es bei hohem Handelsvolumen dann innerhalb weniger Tage zu einem starken Kursanstieg bis auf einen Wert von EUR 4,14 am 5. Juli 2021, gleichbedeutend mit dem Höchstkurs im Berichtszeitraum. Nach entsprechenden Gewinnmitnahmen gab der Kurs wieder deutlich nach und stabilisierte sich in der Folge, gestützt durch positive Halbjahreszahlen, auf einem Niveau zwischen EUR 1,50 und EUR 2,00. Von Ende November an gab die REALTECH-Aktie dann noch einmal leicht nach und beendete das Jahr am 30. Dezember 2021 mit einem Kurs von EUR 1,36 im XETRA-Handel. Dies entspricht einem Gewinn von 60,0 Prozent gegenüber dem Schlusskurs von 2020 und geht einher mit einer Marktkapitalisierung der REALTECH AG in Höhe von EUR 7,3 Mio. zum Jahresende 2021.

Handelsvolumen

Mit 64,4 Prozent wurde im Jahr 2021 der Großteil der REALTECH-Aktien über Tradegate gehandelt; es folgten die elektronische Handelsplattform XETRA mit 26,4 Prozent sowie der Stuttgarter Handelsplatz mit 4,8 Prozent.

Hauptversammlung 2021

Die zweiundzwanzigste ordentliche Hauptversammlung der REALTECH AG wurde am 30.6.2021 zum zweiten Mal als virtuelle Hauptversammlung abgehalten. 23 Aktionäre verfolgten online die Versammlung, um sich über die Entwicklung des Unternehmens zu informieren. Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 5.385.652 EUR waren zusammen mit den Briefwahlstimmen 2.904.884 EUR registriert, was 53,94 Prozent entsprach (Vorjahr: 54,90 Prozent). Die Aktionäre entlasteten Vorstand und Aufsichtsrat und wählten die MOORE TK Audit & Advisory GmbH, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021. Sämtliche Beschlüsse wurden im Sinne der Verwaltung gefasst.

5 Zusammengefasster Konzernlagebericht

5.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

5.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Rechtliche Konzernstruktur

Die REALTECH AG ist die Holding des REALTECH-Konzerns. Dessen wirtschaftliche Entwicklung wird anteilig durch die hundertprozentige Tochtergesellschaft in Neuseeland mitbestimmt. Im Konzernabschluss sind neben der REALTECH AG als Mutter- und der neuseeländischen Tochtergesellschaft keine weiteren Beteiligungsgesellschaften vorhanden.

Geschäftssegmente und Organisationsstruktur

Wir organisieren uns in allen operativen Businessseinheiten in agilen, miteinander vernetzten Teams, die in erster Linie an konkreten Kundenlösungen arbeiten. Dies ermöglicht uns, durchgängig auch weiterhin flexibel und schnell auf die individuellen, durch die Digitalisierung getriebenen Kundenbedürfnisse zu reagieren.

Die Berichterstattung der REALTECH besteht aus den Segmenten „Operating Business Unit“ (OBU) und „Sonstiges Segment“. In der OBU sind neben allen operativen Einheiten die Serviceeinheiten sowie Holdingfunktionen der REALTECH AG angesiedelt; „Sonstiges Segment“ beinhaltet Aufwände und Erträge, die nicht direkt dem Segment „Operating Business Unit“ zugeordnet werden können. Im Geschäftsjahr 2021 entstanden keine Aufwände oder Erträge, die dem Segment „Sonstiges Segment“ nach genanntem Kriterium zugeordnet werden.

Detaillierte Informationen sind im Abschnitt *6.5 Konzernanhang zum Konzernjahresabschluss* im Bereich *Segmentinformationen (Teilziffer 16)* zu finden.

5.1.2 Unternehmenssteuerung

Die Geschäftseinheiten innerhalb des Unternehmens arbeiten eng und abgestimmt zusammen. Dabei stehen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zukunftsorientierung im Vordergrund. Das unternehmensinterne Steuerungssystem des REALTECH-Konzerns besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- regelmäßige Abstimmungen zwischen den Vorständen
- monatlich rollierende Ergebnis- und Liquiditätsplanung
- Monatsberichte der Geschäftssegmente

- Monatsbericht der neuseeländischen Tochtergesellschaft
- Risiko- und Chancenmanagement
- regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Steuerung des REALTECH-Konzerns erfolgt über regelmäßige, strategische Erörterungen auf Vorstandsebene sowie mit den Leitern der Geschäftsbereiche – unter enger Einbindung des Aufsichtsrats. Die entsprechenden Ergebnisse werden dann sowohl in Form der Jahres- und Mittelfristplanung als auch über Zielvereinbarungen systematisch und zeitnah umgesetzt. Vorstand und Leiter der Geschäftsbereiche informieren sich monatlich gegenseitig über die Entwicklung wesentlicher sowie operativer Frühindikatoren der Unternehmensgruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Dabei stehen die strategische Ausrichtung und die Bewertung der Marktchancen sowie die Kommentierungen der Entwicklungen bzw. Zielabweichungen bei Umsatz, Kosten, Betriebsergebnis (EBIT), Personal, Investitionen und weiteren Kennzahlen im Vordergrund. Für die zentrale Unternehmenssteuerung ist das Betriebsergebnis (EBIT) maßgeblich.

Eine Vielzahl von operativen Frühindikatoren, wie zum Beispiel die Einschätzung des Marktpotenzials, bildet darüber hinaus die Grundlage für die geschäftspolitischen Entscheidungen, um Chancen zu nutzen und mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Zusätzlich informieren monatlich rollierende Hochrechnungen über die Entwicklung der Ergebnisgrößen des laufenden Jahres. Ziel ist es, die Veränderungen der wichtigsten Erlös- und Kostengrößen der Ergebnisrechnung sowohl gegenüber der Schätzung des Vormonats als auch gegenüber dem Plan zu analysieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Auch die Entwicklung der Liquidität wird mittels einer hochgerechneten Kapitalflussrechnung monatlich aufgezeigt. Zudem beschäftigen sich Gremien regelmäßig mit den Themen Personal, Compliance, Informationstechnologie und Marketing.

Die permanente Einbindung aller Verantwortlichen in Risiko- und Steuerungsbelange gewährleistet kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen des REALTECH-Konzerns. Bei wesentlichen, ergebnisrelevanten Veränderungen innerhalb eines Beobachtungsfelds erfolgen unverzüglich entsprechende Meldungen an den Vorstand.

5.1.3 Mitarbeiter

Personalentwicklung im Jahr 2021

Zum 31.12.2021 beschäftigte der REALTECH-Konzern 64 Mitarbeiter:innen weltweit, 12 weniger als Ende 2020 (76). Hiervon arbeiten 74 Prozent (Vorjahr: 78 Prozent) der Belegschaft im Inland und 26 Prozent (Vorjahr: 22 Prozent) an dem REALTECH-Standort in Neuseeland.

Mitarbeiterfürsorge in Zeiten der Pandemie

Auch im Jahr 2021 stand bei der REALTECH AG der adäquate Umgang mit Corona im Vordergrund.

Aufgrund der sehr gut ausgebauten Infrastruktur konnten alle Mitarbeiter:innen weiterhin ihre Arbeitsleistung überwiegend remote erbringen. Andernfalls ermöglichten umfangreiche Hygienemaßnahmen allen Mitarbeiter:innen auch ein optionales Arbeiten in den Firmenräumlichkeiten in Leimen. Weitere Modernisierungsmaßnahmen in der IT-Infrastruktur sowie Investitionen in den Arbeitsplatz der Zukunft wurden vorangetrieben.

Ein zusätzlich prägendes Thema war die Kurzarbeit, welche das gesamte Jahr für weite Teile des Unternehmens durchgeführt wurde. Diese Maßnahme endete mit dem Geschäftsjahr 2021.

5.1.4 Forschung und Entwicklung

Ausrichtung 2022

Laut der aktuellen Studie von Bitkom sieht die Mehrheit der Unternehmen die Künstliche Intelligenz als zukünftige Schlüsseltechnologie und -qualifikation. Das enorme Potenzial zeigen die zahlreichen Diskussionen über oder die konkrete Planung für den Einsatz der Technologie in vielen Unternehmen. Die Hoffnungen dahinter: Energieeffizienz, Kosteneinsparungen, Ressourcenminimierung.

Für die REALTECH AG spielt KI eine große Rolle und wird es weiterhin tun. Die intelligente Automatisierung ist der wesentliche Treiber für die Steigerung der Effizienz und damit die Erzielung von Kosteneinsparungen – und das gilt für sämtliche Servicebereiche. Unsere Tools werden sich in der Zukunft immer mehr über die verfügbaren Automatisierungsfähigkeiten differenzieren.

Strategische Entwicklungen 2022

In Zukunft werden wir unseren Kunden eine Service-Automatisierungslösung bieten, die ihnen ein großartiges Nutzererlebnis bietet. Unser Fokus wird dabei die intelligente Automatisierung der neuen Business-Prozesse in digitalen, datengetriebenen Unternehmen sein.

Im Jahr 2022 werden wir unseren Schwerpunkt auf Integrationen von Standardlösungen sowie in weitere 3rd-Party-Anbieter-Lösungen legen. Dabei setzen wir noch stärker als bisher auf das Thema Service- und SAP-Automation und führen dieses mit unserer Service-Management-Cloud-Plattform zusammen.

Die Service-Management-Cloud-Plattform entwickeln wir Schritt für Schritt weiter, so dass sie sich den individuellen Bedürfnissen von Unternehmen anpasst und nahtlos in bestehende Architekturen einfügt. So liefern wir Lösungen und Tools für Compliance-Richtlinien und transparente Unternehmensprozesse.

Die Basis dafür bildet unsere eigene Service-Management-Cloud-Plattform, die wir schrittweise zur intelligenten Automatisierungsplattform ausbauen. Sie ermöglicht es jedem Unternehmen, mit automatisierten Geschäftsabläufen schnell zu skalieren. So können sich Unternehmen und ihre Mitarbeiter:innen auf höherwertige Denk- und Kommunikationsprozesse konzentrieren, anstatt sich mit repetitiven, monotonen Aufgaben zu beschäftigen.

5.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

5.2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 Prozent gestiegen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 Prozent höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). „Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen“, sagte Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2021“ in Wiesbaden. „Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat“, so Thiel weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 Prozent niedriger.

Industrie und Dienstleistungen leicht erholt

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe deutlich: um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse: So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 Prozent zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 Prozent etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 Prozent zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht: So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 6,0 Prozent unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar 9,9 Prozent unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe sowie der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Erholung im Außenhandel und bei Investitionen, Staatskonsum weiter gestiegen

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 Prozent. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 Prozent zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,2 Prozent mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020.

Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,4 Prozent mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 8,6 Prozent zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Arbeitsmarkt in weiterhin schwierigem Umfeld robust

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor. Beschäftigungsgewinne gab es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+2,2 Prozent), im Bereich Information und Kommunikation (+2,4 Prozent) sowie im Baugewerbe (+1,2 Prozent). Dagegen kam es im Handel, Verkehr und Gastgewerbe, wie schon im Jahr zuvor, zu Beschäftigungsverlusten (-1,8 Prozent). Die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbstständiger nahm 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Corona-Pandemie führt erneut zu hohem Finanzierungsdefizit des Staates

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Milliarden Euro. Das war noch etwas mehr als im Jahr 2020 mit 145,2 Milliarden Euro und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung. Das Defizit des Bundes stieg beträchtlich und war im Jahr 2021 mit 155,3 Milliarden Euro sogar noch etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Dagegen waren die Finanzierungssalden der Länder (-1,6 Milliarden Euro) und der Sozialversicherungen (-0,1 Milliarden Euro) nur leicht im Minus. Die Gemeinden schlossen das Haushaltsjahr sogar mit einem kleinen Überschuss von 3,1 Milliarden Euro ab. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2021 eine Defizitquote von 4,3 Prozent.

Kapitel 5.2.1 bis hier zitiert aus: Pressemitteilung 020 des Statistischen Bundesamtes (destatis.de, 14.1.2022) *Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 Prozent gestiegen*

REALTECH im Geschäftsjahr 2021

Der Jahresbeginn 2021 war geprägt von der anhaltenden und für Wirtschaft und Gesellschaft äußerst belastenden Corona-Pandemie, die unser gesellschaftliches Leben, den sozialen und politischen Zusammenhalt und unsere wirtschaftlichen Erfolge in Deutschland einer harten Belastungsprobe unterzog. Das Jahr begann mit einem bundesweiten Lockdown, der seit dem 16.12.2020 galt und zunächst bis Ende Januar 2021 dauern sollte, aber Mitte Januar bis zum 14.2. verlängert wurde. Anfang des Jahres tauchte dann eine neue Variante des Virus auf, B.1.1.7, zunächst noch als „britische Mutante“ bezeichnet. Später bekam sie den Namen „Alpha“ – und das war, wie wir heute wissen, weder die letzte Mutation noch die gefährlichste.

In diesem teilweise deprimierenden, von Hilflosigkeit sowie mangelnder Entscheidungsstärke und -konsequenz, insbesondere der staatlichen Organe, gezeichneten Szenario hatte REALTECH gar keine andere Wahl als sein strenges Kostenmanagement konsequent und energisch fortzuführen. Denn es deutete sich bereits zu Jahresbeginn 2021 an, dass in einem Umfeld, das von einer sich verstärkenden Pandemie in Deutschland und einer Lähmung der wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Pandemie selbst (Erkrankungen und Todesfälle) sowie die dadurch erzwungenen Lockdowns geprägt ist, (deutliche) Umsatzsteigerungen nicht erwartet werden könnten. Daher haben wir die Maßnahmen, die wir bereits 2020 eingeleitet hatten, insbesondere das Senken der externen sowie internen Kosten und damit auch, als eines der ergriffenen Instrumente, die Kurzarbeit, konsequent bis zum Jahresende 2021 fortgesetzt.

Andererseits hatten wir uns fest auf die Fahne geschrieben, das Kalenderjahr 2021 „unter allen Umständen“ mit einem positiven Ergebnis abzuschließen. Denn wir wollten auch „das Momentum“ nicht verlieren: War es uns doch bereits Ende 2020 gelungen, durch harte Maßnahmen zu einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis zu kommen. Einen solchen Erfolgspfad geht man selbstverständlich weiter – auch wenn unsere Leistungsfähigkeit bis zum Äußersten angespannt war. Das war für alle herausfordernd und unseren Mitarbeiter:innen gebührt für das Geleistete unser größter Respekt und unsere größtmögliche Dankbarkeit!

Und so haben wir auch im Jahr 2021 eine Reihe von Mitarbeiter:innen verloren – das sind Verluste, die sehr schmerzen. Auf der anderen Seite haben wir unsere Organisation und Zusammenarbeit weiter verbessert und sind auch als Team weiter zusammengewachsen. Und das gehört eindeutig zu den schönen Erlebnissen des vergangenen Jahres.

Am Ende haben wir unser zentrales Ziel erreicht, EBIT-positiv zu werden. Wir haben gezeigt, dass wir das können, wenn wir nur energisch genug an dem Ziel gemeinsam arbeiten. Diesen Pfad geben wir nun nicht mehr auf!

Außerdem ist es, gemeinsam mit unserer neuseeländischen Tochtergesellschaft, gelungen, den Umsatz im Konzern im Vergleich zum Vorjahr zu steigern. Das war keine Selbstverständlichkeit. Zum Jahresende 2021 konnten wir dann obendrein noch einen sehr wichtigen und großen Auftrag in Deutschland gewinnen, der allerdings erst 2022 und auch in den Folgejahren umsatzwirksam werden wird. Damit gehen wir voll Selbstbewusstsein und gestärkt in das Jahr 2022.

Im Berichtsjahr hat unsere Konzerntochter in Neuseeland ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Nach der bereits im Jahr 2019 eingeleiteten Fokussierung des Geschäfts und einem guten Ergebnis im Folgejahr konnte dies im Geschäftsjahr 2021 noch deutlich getoppt werden. Unsere Tochtergesellschaft in Neuseeland hat sich auf dem lokalen Markt einen Namen gemacht in der Migration von SAP S/4HANA auf die Microsoft-Azure-Cloud. So konnten im Berichtsjahr die Umsätze und der Gewinn deutlich gesteigert werden. Für 2021 trägt unsere Geschäftseinheit in Neuseeland mehr als 50 Prozent zum Konzernbetriebsergebnis bei.

Diese neuseeländische Erfolgsstory ist ein gutes Beispiel für kundenzentrisches Denken und damit einhergehendes, erfolgreiches Wirtschaften. Dies ist der Weg, den auch die REALTECH AG konsequent weiterverfolgen und noch intensivieren wird. Die erforderliche Geduld, Konsequenz und Ausdauer haben wir inzwischen bewiesen – und wir werden diesen Weg fokussiert und beharrlich fortsetzen. Wir blicken daher zuversichtlich in die Zukunft und sind von unseren künftigen Erfolgen überzeugt.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag 2021 bei plus 0,9 Mio. EUR, nachdem es im Vorjahr minus 0,8 Mio. EUR erreicht hatte. Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 betragen im Konzern 6,1 Mio. EUR, nach 5,2 Mio. EUR im Vorjahr. Sie stellen aus heutiger Sicht nach wie vor eine gesicherte Basis dar, um die operativen Ziele für das Jahr 2022 und die Folgejahre erreichen zu können.

5.2.2 Ertragslage

Geschäftsentwicklung des Konzerns

In TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse	9.855	9.270
Umsatzkosten	4.209	4.136
Bruttoergebnis vom Umsatz	5.646	5.134
Vertriebs- und Marketingkosten	(1.542)	(1.817)
Verwaltungskosten	(1.992)	(2.306)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.390)	(1.971)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	(9)
Sonstige betriebliche Erträge	248	125
Betriebsergebnis	948	(844)
Finanzergebnis	(19)	(20)
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	929	(864)
Ertragsteueraufwand	(159)	(68)
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	770	(932)

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** für das Geschäftsjahr 2021 liegt insgesamt über den ursprünglichen Erwartungen. Hierbei gelang es, ein positives Betriebsergebnis zu erzielen und damit das angestrebte Ziel zu übertreffen. Durch die Anwendung von IFRS 16 ergaben sich positive Effekte im Geschäftsjahr in Höhe von 336 TEUR (Vorjahr: 391 TEUR) auf das EBITDA bzw. auf das EBIT in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) im Finanzergebnis erfasst. Das Jahresergebnis war infolge von IFRS 16 im Berichtsjahr insgesamt mit 2 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) belastet.

Die **Umsatzerlöse** des REALTECH-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 9.855 TEUR und lagen damit um 6 Prozent über denen des Vorjahres (9.270 TEUR). Trotz Auswirkungen der Lockdowns der weltweiten COVID-19-Pandemie haben sich die Umsatzerlöse positiv entwickelt.

Die **Umsatzkosten** setzten sich in erster Linie aus Personalaufwendungen für Berater sowie Aufwendungen aus zugekauften Beratungs- und Supportdienstleistungen externer Anbieter zusammen. Daneben enthalten die Umsatzkosten Aufwendungen für Fremdprodukte, die in die REALTECH-Software integriert werden (Handelswaren). Die Umsatzkosten nahmen im Berichtsjahr um 2 Prozent zu, von 4.136 TEUR auf 4.209 TEUR. Bezogen auf den Umsatz ist der Wert von 45 Prozent auf 43 Prozent gesunken.

Das **Bruttoergebnis** vom Umsatz stieg um 10 Prozent, von 5.134 TEUR auf 5.646 TEUR. Die erzielte Brutomarge stieg dabei um 2 Prozentpunkte, von 55 Prozent auf 57 Prozent.

Die **Vertriebs- und Marketingkosten** bestehen hauptsächlich aus Personalaufwendungen für den Direktvertrieb, Chief Executive Officer (CEO) und Chief Operating Officer (COO) sowie aus vertriebsbegleitenden Aufwendungen für Marketingaktivitäten. Diese Aufwendungen sanken um 275 TEUR auf 1.542 TEUR (Vorjahr: 1.817 TEUR) und entsprachen 16 Prozent des Umsatzes. Die Reduzierung der Vertriebs- und Marketingkosten ist im Wesentlichen auf die Kurzarbeit bis Ende 2021, Austritte sowie die Verlagerung der Social-Selling-Aktivitäten in den digitalen Raum zurückzuführen.

Die **Verwaltungskosten** umfassen in erster Linie Personalaufwendungen zur Unterstützung unserer Finanz- und Verwaltungsfunktionen, für den Chief Financial Officer (CFO) sowie Aufwendungen für unsere interne Infrastruktur. Sie sanken um 14 Prozent, von 2.306 TEUR auf 1.992 TEUR. Der prozentuale Anteil am Gesamtumsatz ist von 25 Prozent auf 20 Prozent gesunken. Die Senkung der Verwaltungskosten ist hauptsächlich auf ein konsequentes Kostenmanagement sowie die fortlaufende Modernisierung der IT-Infrastruktur zurückzuführen.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** enthalten vorwiegend Personalaufwendungen für unsere F&E-Mitarbeiter:innen sowie Kosten für unabhängige Dienstleister, die wir zur Unterstützung unserer F&E-Aktivitäten beauftragt haben. Die F&E-Kosten sanken um 29 Prozent auf 1.390 TEUR (Vorjahr: 1.971 TEUR). Die Reduktion liegt hauptsächlich in der Kurzarbeit bis Ende 2021 begründet sowie der Reduktion externer Ressourcen auf essenzielle Entwicklungsprojekte im Rahmen der COVID-19 Pandemie. Bezogen auf den Umsatz sank der Anteil dieser Aufwendungen von 21 Prozent auf 14 Prozent.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 142 Prozent zu, von 9 TEUR auf 22 TEUR. Für die Begründung der Abweichung verweisen wir auf Teilziffer (Tz.) 18 im Anhang des Konzernabschlusses.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 51 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie Erträge aus der Untervermietung von angemieteten Büroflächen in Neuseeland und in Deutschland in Höhe von 65 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr um 98 Prozent, von 125 TEUR auf 248 TEUR.

Die oben beschriebenen Sachverhalte führten zu einem **Betriebsergebnis (EBIT)** im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von plus 948 TEUR, nach minus 844 TEUR im Vorjahr. Das EBITDA stieg von minus 413 TEUR auf plus 1.323 TEUR. Der Effekt aus der Maßnahme der Kurzarbeit belief sich auf insgesamt rund 402 TEUR und beeinflusste damit das Betriebsergebnis (EBIT) und EBITDA entsprechend.

Das **Finanzergebnis** belief sich auf minus 19 TEUR, nach minus 20 TEUR im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Die Zinserträge in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) resultierten vorwiegend aus sonstigen finanziellen Forderungen (Barmittel und Bankguthaben). Die Zinsaufwendungen in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) resultierten aus der Anwendung von IFRS 16.

Der **Ertragsteueraufwand** in Höhe von 159 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR) setzte sich aus dem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von 159 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR) und dem latenten Steuerertrag in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) zusammen.

Schlussendlich führte dies zu einem **Konzernjahresüberschuss** in Höhe von 770 TEUR. (Vorjahr: **Konzernjahresfehlbetrag** 932 TEUR).

Basierend auf der Anzahl von 5.385.652 Aktien errechnet sich für die Aktionär:innen des Mutterunternehmens ein **Ergebnis je Aktie** von plus 0,14 EUR (Vorjahr: minus 0,17 EUR) bei unveränderter Aktienanzahl.

Geschäftsentwicklung der Regionen

Wir gliedern unsere Geschäftstätigkeit nach den zwei Regionen **Deutschland** und **Asia-Pacific**. Die Region Asia-Pacific umfasst das Land Neuseeland. Die Umsatzaufteilung erfolgt nach dem Geschäftssitz der REALTECH-Gesellschaften. Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit in den einzelnen Regionen enthält Tz. 16 Segmentinformationen des Anhangs zu unserem Konzernabschluss. Die Regionen verzeichneten im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Umsatzentwicklungen: Die in Deutschland erzielten Erlöse sanken um 1 Prozent auf 6.407 TEUR (Vorjahr: 6.497 TEUR). Damit wurden 65 Prozent (Vorjahr: 70 Prozent) des Konzernumsatzes im Inland erwirtschaftet. Die im Ausland erzielten Erlöse stiegen um 24 Prozent auf 3.447 TEUR (Vorjahr: 2.773 TEUR). Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich entsprechend auf 35 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent).

Die **Ertragsentwicklung in den einzelnen Regionen** verlief wie folgt: In Deutschland stieg das Bruttoergebnis vom Umsatz um 3 Prozent, von 4.569 TEUR auf 4.694 TEUR. Die Bruttomarge ist von 70 Prozent im Vorjahr auf 73 Prozent im Geschäftsjahr gestiegen. Die Vertriebs- und Marketingkosten sanken um 21 Prozent, von 1.578 TEUR auf 1.251 TEUR. Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind um 29 Prozent gesunken, von 1.973 TEUR auf 1.391 TEUR. Die Verwaltungskosten sanken um 15 Prozent, von 2.177 TEUR auf 1.852 TEUR. Insgesamt lag der Beitrag des deutschen REALTECH-Unternehmens zum Konzern-EBIT bei plus 357 TEUR (Vorjahr: minus 1.115 TEUR).

Das Betriebsergebnis der Region **Asia-Pacific** stieg von 241 TEUR auf 560 TEUR.

Unter Berücksichtigung konsolidierungsbedingter Effekte ergibt sich insgesamt ein **Betriebsergebnis** in Höhe von plus 948 TEUR (Vorjahr: minus 844 TEUR).

5.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Konzernbilanzstruktur

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA		
Summe kurzfristiger Vermögenswerte	7.411	6.670
Summe langfristiger Vermögenswerte	4.916	5.347
Summe Vermögenswerte	12.327	12.017
PASSIVA		
Summe kurzfristiger Schulden	2.205	2.417
Summe langfristiger Schulden	123	403
Summe Schulden	2.328	2.820
Summe Eigenkapital	9.999	9.197
Summe Schulden und Eigenkapital	12.327	12.017

Die Summe der **Vermögenswerte** stieg im Stichtagsvergleich um 3 Prozent, von 12.017 TEUR auf 12.327 TEUR. Für diese Entwicklung waren insbesondere die Erhöhung der Barmittel und Bankguthaben sowie die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verantwortlich. Die Erhöhung konnte den Rückgang der sonstigen nicht-finanziellen und finanziellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen überkompensieren. Die Eigenkapitalquote stieg auf 81,1 Prozent (Vorjahr: 76,5 Prozent). Die Eigenkapitalausstattung wurde weiter ausgebaut und bildet eine gesicherte Basis, um zukünftige Ertrags- und Wachstumsziele zu realisieren. Der REALTECH-Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über Barmittel und Bankguthaben in Höhe von insgesamt 6.120 TEUR (Vorjahr: 5.199 TEUR). Die Veränderung resultierte v. a. aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, der durch den Konzernjahresüberschuss positiv beeinflusst wurde.

Investition und Finanzierung

Die Konzernkapitalflussrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

In TEUR	2021	2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.227	(308)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(16)	(27)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(315)	(360)
Wechselkursänderungen	25	1
Nettoveränderung der Barmittel und Bankguthaben	920	(694)
Barmittel und Bankguthaben zu Beginn des Geschäftsjahres	5.199	5.893
Barmittel und Bankguthaben am Ende des Geschäftsjahres	6.120	5.199

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der REALTECH-Konzern einen **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** in Höhe von 1.227 TEUR (Vorjahr: minus 308 TEUR). Der positive Effekt im Vergleich zum Vorjahr war insbesondere bedingt durch die Ergebnisentwicklung und die Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** weist einen Mittelabfluss in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) auf. Die Höhe des Mittelabflusses ist durch Investitionen im Sachanlagevermögen bedingt.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** lag im Berichtsjahr bei minus 315 TEUR (Vorjahr: minus 360 TEUR) und ist wie im Vorjahr durch die Auszahlungen aus der Tilgung des Finanzierungsleasings (IFRS 16) verursacht.

Hauptziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen.

5.2.4 REALTECH AG (Kurzfassung nach HGB)

Die REALTECH AG hat ihren Handelsregistersitz in 69190 Walldorf und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 351488 registriert. Der Firmensitz der Gesellschaft befindet sich in der Paul-Ehrlich-Straße 1, 69181 Leimen.

Der Jahresabschluss der REALTECH AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss, der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht, nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen im Wesentlichen den Geschäftswert, das Eigenkapital und die Leasingbilanzierung.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der REALTECH AG

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	6.407	6.497
Sonstige betriebliche Erträge	165	45
Materialaufwand	(19)	(52)
Personalaufwand	(4.306)	(5.117)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(26)	(24)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.841)	(2.444)
Beteiligungsergebnis	212	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	7
Ergebnis nach Steuern	592	(1.088)
Sonstige Steuern	(14)	(18)
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	578	(1.106)
Verlustvortrag	(20.916)	(19.810)
Bilanzverlust	(20.338)	(20.916)

Ertragslage der REALTECH AG

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 165 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) sind periodenfremde Erträge in Höhe von 128 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) enthalten. Diese betreffen unter anderem die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 51 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 73 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

In den **Personalaufwendungen** sind die mitarbeiterbezogenen Aufwendungen in Höhe von 4.306 TEUR (Vorjahr: 5.117 TEUR) enthalten.

Die REALTECH AG hatte im gesamten Geschäftsjahr Kurzarbeit angemeldet. Der Gesamteffekt aus der Maßnahme der Kurzarbeit beträgt rund 402 TEUR.

Im Geschäftsjahr beinhaltet die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** unter anderem Aufwendungen für fremdbezogene Dienste, Raumkosten, Lizenzgebühren, Telefon- und Internetgebühren sowie Kfz-Leasing. Im Geschäftsjahr ergaben sich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR); diese betreffen Abschreibungen auf Forderungen.

Es ergaben sich im Berichtsjahr **Erträge aus Beteiligungen** an der neuseeländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 212 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die REALTECH AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 578 TEUR (Vorjahr: 1.106 TEUR Jahresfehlbetrag).

Bilanzstruktur der REALTECH AG, Aktiva

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1
Sachanlagen	44	63
Finanzanlagen	585	585
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280	391
Sonstige Vermögensgegenstände	554	709
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.014	4.223
Rechnungsabgrenzungsposten	44	66
Aktiva	6.520	6.038

Bilanzstruktur der REALTECH AG, Passiva

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	5.386	5.386
Kapitalrücklage	20.334	20.334
Bilanzverlust	(20.338)	(20.916)
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	527	626
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194	195
Sonstige Verbindlichkeiten	116	106
Rechnungsabgrenzungsposten	302	307
Passiva	6.520	6.038

Vermögens- und Finanzlage der REALTECH AG

Die Finanzanlagen beliefen sich auf 585 TEUR (Vorjahr: 585 TEUR). Sie umfassen in voller Höhe die Anteile an dem verbundenen Unternehmen in Neuseeland.

Bedingt durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stiegen die Zahlungsmittel von 4.223 TEUR auf 5.014 TEUR.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen; die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote stieg im Stichtagsvergleich von 79,6 Prozent auf 82,5 Prozent.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 8 Prozent auf 6.520 TEUR.

Die REALTECH AG beschäftigte im Durchschnitt 49 Mitarbeiter (Vorjahr: 61 Mitarbeiter).

Die Kapitalflussrechnung der REALTECH AG stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	584	(1.058)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	206	(17)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	791	(1.075)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.223	5.297
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.014	4.223

Risikobericht der REALTECH AG

Die Geschäftsentwicklung der REALTECH AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die Geschäftsentwicklung des REALTECH-Konzerns. An den Risiken des neuseeländischen Tochterunternehmens partizipiert die REALTECH AG aufgrund ihrer hundertprozentigen Beteiligung. Die Risiken werden im Risikobericht dargestellt.

Infolge der Verflechtungen der REALTECH AG mit der einzigen Tochtergesellschaft in Neuseeland sei zudem auf die Aussagen im Abschnitt *Prognosebericht* verwiesen, die im Wesentlichen auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

5.2.5 Ergebnisverwendung REALTECH AG

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 578 TEUR; unter Einbeziehung des Verlustvortrags von 20.916 TEUR errechnet sich ein Bilanzverlust von 20.338 TEUR.

Der Bilanzverlust 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.3 Risikobericht

Die REALTECH AG ist aufgrund ihrer breit gefächerten Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die AG definiert Risiken im weitesten Sinne als die Gefahr, ihre finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen.

REALTECH verfügt über ein adäquates Risikocontrolling. Hiermit ist die Gesellschaft in der Lage, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Sobald ein Risiko als solches identifiziert wurde, findet ein sofortiger Austausch innerhalb des Vorstands statt. Entsprechende Maßnahmen werden daraufhin unverzüglich eingeleitet.

Risikobewertung

Im Rahmen der Risikobewertung betrachtet REALTECH die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schadenshöhe der Risiken. Dabei werden im Eintrittsfall unterschiedliche Methoden eingesetzt, je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß des jeweiligen individuellen Event Risks. REALTECH misst der vorausschauenden Risikobewertung einen großen Stellenwert bei. Die Allokation des Bereichs direkt auf Vorstandsebene sowie der regelmäßige diesbezügliche Austausch mit den betroffenen Abteilungen stellt eine wichtige Voraussetzung für die hohe Priorisierung dieses Sachverhalts dar.

Eine Steuerung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt nur dann, wenn der Konzern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als sinnvoll erachtet.

Risiken erfasst

Im Rahmen unserer Risikobewertung konsolidieren und aggregieren die beauftragten Fachabteilungen die Informationen zum Risikomanagement und erstatten dem Vorstand darüber Bericht. Risiken mit einem erwarteten Verlust von mehr als 2 Mio. EUR klassifiziert REALTECH als bestandsgefährdend.

Das Unternehmen überprüft sein Risikomanagementsystem regelmäßig und passt es bei Bedarf an. Die so ermittelten signifikanten Unternehmensrisiken sind im Folgenden aufgeführt.

Ökonomische Risiken, Fakten und Perspektiven

Der Jahresanfang 2022 war immer noch von der Corona-Pandemie geprägt, mit ihren enormen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Das Wirtschaftsgeschehen ist in vielen Bereichen von deutlichen Verwerfungen und Rückschlägen gekennzeichnet. Die ökonomischen Schäden, die sich inzwischen aufgehäuft haben, sind enorm, und Wirtschaft und Gesellschaft weltweit werden noch lange brauchen, um auf den potenzialorientierten Wachstumspfad aus der Zeit vor der Pandemie zurückkehren zu können.

Im Jahresfinanzbericht 2020 haben wir an dieser Stelle geschrieben: „In einer optimistischeren Betrachtung können wir jedoch davon ausgehen, dass sich ‚das Leben‘ wieder auf die eine oder andere Art und Weise ‚normalisieren‘ wird – und die wirtschaftliche Prosperität 2021 wohl besser als 2020 sein wird.“

So ist es dann auch gekommen. Im Jahr 2021 liegt das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) nach vorläufigen Zahlen von Destatis mit einem Plus von 2,7 Prozent wieder deutlich im positiven Bereich (Destatis, Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.1.2022). Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 ist das insgesamt ein erfreuliches und deutliches Plus – auch wenn die Wirtschaftsleistung des Vor-Pandemie-Jahres, 2019, (wegen des kräftigen Einbruchs des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 von 4,7 Prozent) damit noch nicht wieder erreicht worden ist (Destatis, Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.1.2022).

Gemäß Destatis „hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.“ So stieg z. B. die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei den Unternehmensdienstleistern war der Anstieg mit einem Plus von 5,4 Prozent sogar noch deutlicher ausgeprägt. Der Außenhandel erholte sich 2021 besonders kräftig: Deutschland exportierte 2021 real 9,4 Prozent mehr als 2020 ins Ausland. Geradezu einen Boom hat für 2021 und auch aktuell der Maschinenbau zu verzeichnen: „Viele Hersteller sind schon für das ganze Jahr 2022 ausgebucht“, sagte Karl Haeusgen, Präsident des Branchenverbands VDMA, dem Handelsblatt (zitiert nach HB vom 3.2.2022). Der Verband erwarte ein Produktionsplus von rund 7 Prozent, nachdem die Auftragseingänge 2021 real um satte 32 Prozent gestiegen seien (HB, 3.2.2022).

Für 2022 kann eine weitere Belebung der Wirtschaft erwartet werden. Insgesamt prognostizieren die Wirtschaftsforschungsinstitute eine deutliche Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Allerdings erscheinen die optimistischen Erwartungen vom Herbst des Vorjahres, die z. T. bei einem Plus von mehr als 5 Prozent lagen, als nicht mehr haltbar. So rechnete das Münchner ifo Institut im Dezember 2021 „nur noch“ mit einem Zuwachs des BIP von 3,7 Prozent und senkt damit die Wachstumsprognose für 2022 um 1,4 Prozentpunkte. Für 2023 liegt die erwartete Wachstumsrate aktuell bei 2,9 Prozent (ifo Institut, Pressemitteilung vom 14.12.2021).

Die Gründe für den neu aufkeimenden Pessimismus sind vielfältig. Es ist dies einmal die nicht enden wollende Pandemie (auch wenn aktuell erneut ein zaghafter Optimismus keimt), die im internationalen Wirtschaftsgeschehen immer noch deutliche Bremsspuren verursacht. Hinzu kommen beispielsweise die anhaltenden Lieferkettenprobleme, die sich bestenfalls langsam auflösen werden. „Besonders in der Industrieproduktion“ behinderten die Lieferengpässe den Aufschwung, warnt IfW-Konjunkturchef Stefan Kooths (HB, 16.12.2021). Als wenn das nicht schon genug wäre, leidet die Wirtschaft aktuell auch unter einem ausgeprägten Mangel an Rohstoffen, der ausgesprochen breit gefächert ist und zu erheblichen Einschränkungen in der Produktion führt. Außerdem verursachen die geradezu explodierten Rohstoff- und Energiepreise große Sorgen. So verteuerten sich beispielsweise Baustoffe um bis zu 77,3 Prozent. Dies ist gemäß HB vom 10.2.2022 der stärkste Preisanstieg seit 1949.

Die genannten Aspekte, verbunden mit einer Reihe anderer Faktoren, haben inzwischen zu einem signifikanten Anstieg der Inflationsraten geführt, wie man sie lange nicht mehr gesehen hat. So stiegen z. B. die Verbraucherpreise im Dezember 2021 in Deutschland um 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Einen höheren Preisanstieg gab es zuletzt im Juni 1992 gemäß Destatis mit damals 5,8 Prozent. Der entsprechende Januarwert liegt wieder leicht niedriger, mit vorläufig +4,9 Prozent im Verbraucherpreisindex (Destatis, Pressemitteilung Nr. 042 vom 31.1.2022).

Und anders als von vielen Beobachtern erwartet, ist die Inflation offensichtlich nicht nur ein vorübergehendes Phänomen: So rechnet inzwischen auch die Deutsche Bundesbank für das laufende Jahr 2022 mit einer Inflationsrate von „deutlich über 4 Prozent“. Gleichzeitig mahnt der neue Präsident, Joachim Nagel, die EZB zu schnellem Handeln (HB, 9.2.2022, *Bundesbank-Präsident rechnet mit vier Prozent Inflation – und mahnt zum Handeln*).

Noch steiler als in Deutschland und Europa insgesamt war der Anstieg des Preisniveaus bisher in den USA: Im Januar 2022 stiegen die Preise erneut, auf vor kurzem noch kaum vorstellbare 7,5 Prozent. Damit hat die Inflation in den USA den höchsten Wert seit Februar 1982 erreicht (HB, 10.2.22). Im Dezember 2021 lag die Inflationsrate noch bei 7,0 Prozent.

Die aufkeimende Inflationsgefahr – für viele unerwartet, besonders in dem aktuellen Ausmaß – stellt ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Eine große Gefahr besteht darin, dass die geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken, die sowohl in Europa als auch in den USA dringend erforderlich sind, zu (deutlichen) Zinssteigerungen führen können, die die wirtschaftliche Erholung zusätzlich belasten könnten.

Ein Problem besteht insbesondere in der „Feinsteuerung“: Dass die Zentralbanken mit Gegenmaßnahmen zu lange zögern und dann vergleichsweise abrupt, mit (zu) kräftigen Gegenmaßnahmen reagieren müssen, welche die aktuellen Marktgegebenheiten aus den Fugen geraten lassen. So haben die angekündigten (und teilweise auch bereits mit dem Tapering eingeleiteten) Maßnahmen der US-amerikanischen Notenbank Fed sowie die Zinserhöhungen der Bank von England bereits zu Turbulenzen auf den Kapitalmärkten geführt.

Und nicht zuletzt haben sich durch den aktuellen Russland-Ukraine-Konflikt die ökonomischen wie auch politischen Risiken erheblich verschärft. Wie weitreichend die Folgen auf Gesellschaft, Wirtschaft, Finanzmärkte und Unternehmen in Europa und der Welt sein werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht seriös bewertbar.

Marktrisiken

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft in eine schwere Rezession gestürzt. Der Shutdown von Mitte März bis Anfang Mai führte zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung. Im Zuge der schrittweisen Lockerungen hat sich die wirtschaftliche Aktivität, ausgehend von einem niedrigen Niveau, in den Folgemonaten wieder rasch belebt. Diese Entwicklung betrifft sowohl die Industrie als auch viele Dienstleistungsbereiche. Die wirtschaftliche Erholung wird sich auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzen, wenngleich in etwas moderaterem Tempo.

Daher baut REALTECH die Service-Management-Cloud-Plattform kontinuierlich zu einer Automatisierungsplattform aus. So soll, eng an den Anforderungen der Kunden und des Marktes, eine bestmögliche Marktakzeptanz erreicht werden.

Der Konzern kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass diese Akzeptanz auch in Zukunft zu jedem Zeitpunkt gegeben sein wird. Fusionen und Übernahmen, die zu einem verschärften Wettbewerb am Markt durch neue oder stärkere Mitbewerber führen, könnten für REALTECH-Produkte zur Folge haben, dass diese nicht den erwünschten Marktzugang erhalten.

Da die entsprechenden Einflussfaktoren in erster Linie exogener Natur sind, ist eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit durch REALTECH im Voraus nicht möglich.

Risiken der strategischen Planung

Ein wesentlicher Bestandteil der REALTECH-Strategie ist, Partner der Digitalisierungsstrategie des Mittelstands zu sein. Dieser strategische Ansatz für REALTECH ist verbunden mit der Entwicklung neuer Produkte sowie Produkt- und Marktstrategien. Die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte gehen immer mit Risiken einher, die sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage auswirken können.

REALTECH ist davon überzeugt, die vielfältigen Anforderungen der Kunden erfüllen zu können. Durch die langjährige Erfahrung ist REALTECH in der Lage, Projektrisiken realitätsnah abzuschätzen und Aufträge gewinnbringend, zu vorhersagbaren Kosten durchzuführen.

Aus diesem Grund schätzt der Konzern das Risiko einer signifikanten Beeinträchtigung der Ergebnisentwicklung durch Produktinnovationen und neue Dienstleistungen als unwahrscheinlich ein.

Personalwirtschaftliche Risiken

Die hoch qualifizierten Mitarbeiter bilden die Basis für die Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten. Sollten die Angestellten in erheblicher Anzahl das Unternehmen verlassen und sollte es nicht möglich sein, über den Arbeitsmarkt neue und qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, könnte dies die Geschäfte erheblich beeinträchtigen.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin verstärkten Wettbewerbs um hoch qualifizierte Arbeitskräfte in der IT-Branche kann es daher keine Garantie dafür geben, dass REALTECH langfristig in der Lage sein wird, entscheidende Leistungsträger an sich zu binden.

Kommunikations- und Informationsrisiken

REALTECH hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um dem Risiko entgegenzuwirken, dass interne, vertrauliche Mitteilungen sowie Informationen zu brisanten Themen, beispielsweise über künftige Strategien und Produkte, fälschlicherweise oder verfrüht an die Öffentlichkeit gelangen. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem Sicherheitsstandards und Richtlinien zur internen und externen Kommunikation. Alle Mitarbeiter, die regelmäßig mit vertraulichen Informationen arbeiten, arbeiten mit einer zusätzlichen Datenverschlüsselung. Dennoch gibt es keine Garantien dafür, dass diese Schutzmechanismen in jedem Fall greifen.

Aufgrund der weitreichenden Maßnahmen, die REALTECH regelmäßig überprüft, schätzt das Unternehmen den Eintritt des genannten Risikos als unwahrscheinlich ein.

Finanzrisiken

Seit dem 1. Januar 1999 ist der Euro die Bilanz- und Konzernwährung. Da die REALTECH AG rund ein Drittel ihres Geschäfts in Fremdwährung abwickelt, besteht ein Währungsrisiko. Daher können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse des REALTECH-Konzerns auswirken, da die neuseeländische Tochter ihr Geschäft in Landeswährung abwickelt. Die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen wirkt sich dabei im Allgemeinen negativ, eine Abwertung des Euro positiv aus.

Die Risiken hieraus schätzt der Konzern als gegeben und nur bedingt kalkulierbar ein. REALTECH überwacht potenzielle Währungsschwankungsrisiken auf der Basis von Bilanzpositionen und erwarteten Zahlungsströmen kontinuierlich.

Unsere künftige Liquidität sowie das Ausfallrisiko und die Bewertung unserer Finanzanlagen und Forderungen können durch eine negative Entwicklung der weltweiten Konjunktur beeinflusst werden. Wir verfügen über ein zentrales Finanzmanagement. Wichtigstes Ziel ist es, eine Konzernmindestliquidität sicherzustellen, um unsere Zahlungsfähigkeit stets zu gewährleisten. Die Anlage unserer liquiden Mittel erfolgt bei Finanzinstituten, die über den Einlagensicherungsfonds geschützt sind. Zum 31.12.2021 belief sich unsere Netto-Liquidität auf 6,1 Mio. EUR im Konzern (31.12.2020: 5,2 Mio. EUR).

Ein stringentes Forderungsmanagement und Bonitätsprüfungen sichern weitere Finanzrisiken ab.

Operative Risiken

REALTECH hat im Software-Geschäft zahlreiche potenzielle Risiken zu beachten. Trotz vielfältiger Vorkehrungen kann der Konzern nicht garantieren, grundsätzlich alle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu neutralisieren. Einige dieser Risiken liegen zudem außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens.

Prinzipiell besteht das Risiko, dass der Markt die angebotenen Produkte und Dienstleistungen nur unzureichend annimmt. So könnte das Unternehmen durch raschen Technologiewechsel oder falsche Entwicklungstätigkeit den Bedarf der Kunden nicht exakt treffen. Zudem können zyklische Schwankungen eingeplante Umsätze und Ergebnisse kurz- bis mittelfristig verschieben.

Sämtliche REALTECH-Lösungen wie auch alle neuen Produktversionen unterliegen einer umfassenden Qualitätskontrolle. Dennoch besteht die Gefahr, dass Sachverhalte auftreten, die sich negativ auf das Unternehmensimage auswirken. Identifizierte Fehler können Markteinführungen neuer Produkte verzögern und so zusätzliche Kosten sowie Umsatzausfälle verursachen.

Sollte sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen nicht wie erwartet entwickeln, würde dies Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen in Verbindung mit der Abschreibung dieser Investitionen auf ihre ermittelten Beträge führen. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken, insbesondere auf die Werthaltigkeit des Geschäftswerts und der Beteiligung an der neuseeländischen Tochtergesellschaft.

Treten solche Risiken ein, verlieren ursprüngliche Annahmen über den künftigen Geschäftsverlauf unter Umständen ihre Gültigkeit, ebenso Prognosen zu Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

REALTECH geht gegenwärtig davon aus, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Geschäftsentwicklung nicht nachhaltig beeinträchtigen. Unerwartete Veränderungen der konjunkturellen Lage können jedoch Umsatz und Ergebnis des Konzerns negativ beeinflussen.

Versicherungsrisiken

Gegen mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken hat REALTECH konzernweit entsprechende Versicherungen abgeschlossen. So hält das Unternehmen mögliche Folgen verbleibender Risiken in Grenzen beziehungsweise schließt sie aus. REALTECH prüft den Umfang des Versicherungsschutzes laufend und passt ihn bei Bedarf an.

Sonstige Risiken

Risiken entstehen auch aus steuerlichen, wettbewerbs- und patentrechtlichen Regelungen und Gesetzen. Um diesen Risiken zu begegnen, stützt REALTECH Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf eine fundierte rechtliche Beratung. Diese erfolgt im Wesentlichen durch externe Fachleute. Rechte, Software und geistiges Eigentum schützt REALTECH im Wesentlichen durch Copyrights und Warenzeichen. Es lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen, dass Marktteilnehmer REALTECH-Produkte kopieren oder bestehende Rechte missachten.

Aufgrund neuer Gesetze oder veränderter Rechtsprechung können sich rechtliche Regelungen ergeben, die auch auf vergangene Sachverhalte zurückwirken. Für solche Risiken bildet REALTECH die erforderlichen bilanziellen Rückstellungen.

Für die künftige Entwicklung setzt REALTECH vor allem auf organisches Wachstum. Gegenwärtig geht es vor allem darum, die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen und Prozesse ressourcensparend zu optimieren. In Zukunft ist es allerdings nicht ausgeschlossen, dass die REALTECH AG ihr Leistungsspektrum durch Zukäufe optimiert und sowohl Unternehmen als auch Produkte und Technologien erwirbt. Auch Partnerschaften und Fusionen sind denkbare Entwicklungen. Aktuell bestehen allerdings noch keine konkreten Pläne, derartige Szenarien umzusetzen.

Im Rahmen der Gesamtplanung sind gegenwärtig Entwicklungen, die bestandsgefährdend sind oder dazu führen könnten, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig wesentlich beeinträchtigt würde, nicht festzustellen.

Die Gesamtbeurteilung der Risiken sowie des eingesetzten Risikomanagementsystems ergab, dass derzeit die vorhandenen Risiken begrenzt und überschaubar sind und dass das von REALTECH eingesetzte Risikomanagementsystem effizient arbeitet.

Chancenmanagement

REALTECH agiert in einem dynamischen Marktumfeld, in dem sich ständig neue Chancen eröffnen. Diese systematisch zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum unseres Unternehmens. Daher sind Chancen- und Risikomanagement bei REALTECH eng miteinander verknüpft. Bei Chancen handelt es sich um interne und externe Potenziale, die sich positiv auf das Unternehmen auswirken können. Unser Chancenmanagement orientiert sich eng an unserer Strategie für nachhaltiges Wachstum.

Um ein erfolgreiches Chancenmanagement zu ermöglichen, beschäftigen wir uns umfassend mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie den kritischen Erfolgsfaktoren unserer Branche. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der Geschäftsplanung und der Zielvereinbarungen mit dem operativen Management abstimmt. Grundsätzlich verfolgt REALTECH einen Ansatz, der Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt.

Wenn uns die Corona-Pandemie eines gelehrt hat, dann ist das sicher die Erkenntnis, dass es in unseren Politik-, Wirtschafts- und Gesundheitsstrukturen teilweise ganz erhebliche Defizite gibt. Und aus der schonungslosen Offenlegung der (teilweise ja bekannten) Defizite ergeben sich große Chancen – für unser ganzes Land im Allgemeinen und für REALTECH im Besonderen.

Wir haben klar erkannt, dass „Digitalisierung“ nicht einfach nur irgendein Schlagwort ist, sondern ein überlebenswichtiges Merkmal für ganze Branchen, ja das ganze Land. Wir bei REALTECH haben diese Erkenntnis schon vor einiger Zeit gewonnen und waren und sind entschlossen, unsere ganze Kraft und unser Know-how einzusetzen, um hier einen Beitrag zu leisten. Dazu ist es aber zwingend erforderlich, auch ein Verständnis von IT-Prozessen und IT-Prozessketten zu haben. Dies ist für uns jedoch eine ganz selbstverständliche Erkenntnis.

REALTECH bietet seinen Kunden bereits heute Lösungen, die genau in diese Anforderungen passen. Mit unserer CMDDB beispielsweise erhalten unsere Kunden die erforderlichen Informationen, die sie erst in die Lage versetzen, ihre IT-Services und IT-Prozesse transparent machen und Optimierungen vornehmen zu können. REALTECH beschleunigt Prozesse und macht die Datenströme für die Kunden sichtbar – eine notwendige Voraussetzung für Neugestaltungen bzw. Optimierungen und die Digitalisierung von Prozessen. Mit unseren neuen Entwicklungen auf diesem Gebiet adressieren wir genau diese Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden sowie des Marktes und leisten unseren Beitrag für die Automatisierung der Geschäftsprozesse und die Digitalisierung der Geschäftsmodelle unserer Kunden.

Das Gleiche gilt für unsere SAP-Produkte und -Lösungen: Mit DevOps beschleunigen wir die Integration von neuen Entwicklungen in den Unternehmensprozess und machen Modifikationen sichtbarer und sicherer.

Diese Chancen, die sich heute auf unseren Märkten ergeben, werden wir konsequent nutzen und unsere Produkte in diesem Sinne weiterentwickeln. Mit unseren Kunden gemeinsam suchen und bieten wir Lösungen, welche die Unternehmen befähigen, die notwendigen Transformationen durchzuführen und Erfolg versprechende, zukunftsfähige Plattformen aufzubauen.

5.4 Prognosebericht

Die Digitalisierung in Unternehmen

Der technologische Wandel der deutschen Wirtschaft schreitet voran: Die Unternehmen verzeichnen den bislang höchsten durchschnittlichen Digitalisierungsgrad. Immer häufiger setzen sie auf spezielle Digitalisierungseinheiten, die die Transformation strategisch und operativ vorantreiben. Außerdem investieren die Unternehmen im Krisenjahr 2021 vermehrt in die neue Arbeitswelt, vor allem in Hard- und Software für Remote Work. Aber: Laut der Trendstudie von Bitkom Research und TCS sind die Investitionen in die Digitalisierung insgesamt erstmals rückläufig und immer häufiger fehlt Budget für die digitale Transformation.

Spannend sind die Studienergebnisse auch zum Thema Cloud Computing. Die COVID-19-Pandemie führt jeder Branche die Vorteile digitaler Technologien eindrucksvoll vor Augen: Cloud und Co. ermöglichen einen persönlichen Austausch und die Zusammenarbeit auch in Zeiten von obligatorischen Sicherheitsabständen. Und unabhängig von der aktuellen Krise gilt: Wer sich langfristig erfolgreich aufstellen will, muss digitale Technologien einsetzen. Neun von zehn Unternehmen ab 100 Beschäftigten nutzen im Jahr 2021 Cloud Computing (89 Prozent). Das übertrifft das bereits beachtliche Vorjahresniveau um weitere 5 Prozentpunkte. Andere digitale Schlüsseltechnologien hingegen wachsen im Coronajahr schwächer: Mittlerweile nutzt jedes zweite Unternehmen Big Data und Analytics (51 Prozent, +3 Prozentpunkte). Jeweils drei von zehn Unternehmen verwenden Internet of Things (29 Prozent, +1 Prozentpunkt) sowie 3D-Druck (29 Prozent, +3 Prozentpunkte). Robotik (22 Prozent) und Virtual bzw. Augmented Reality (21 Prozent) wachsen um jeweils 2 Prozentpunkte und kommen damit in jedem fünften Unternehmen zum Einsatz. Dagegen stagniert die Verbreitung von künstlicher Intelligenz und Blockchain-Technologie, die nicht manipulierbare Transaktionen im Netz ermöglicht. Zwar wird die Relevanz beider Technologien immer wieder betont, doch nur jedes achte Unternehmen setzt künstliche Intelligenz bereits ein (13 Prozent). Auch die Blockchain-Technologie steckt noch immer in der digitalen Nische (7 Prozent).

Automatisierung von REALTECH

Im Fokus der Unternehmen stehen mehr denn je Digitalisierung sowie Automatisierung – und somit die Steigerung der Effizienz, um die Modernisierung insgesamt voranzutreiben. Dabei soll selbstverständlich alles so agil wie möglich sein.

Digitalisierung im Kontext eines modernen und ganzheitlichen Service-Automation-Management bedeutet vor allem, essenzielle Geschäftsprozesse eines Unternehmens zu automatisieren und zu digitalisieren. Die Verwendung neuer Technologien, wie zum Beispiel IT-Services aus der Cloud, nimmt hierbei stetig zu.

Fast alle Geschäftsprozesse sind inzwischen IT-/softwaregestützt. Und für jegliche Arten von Soft- und Hardware im Unternehmen werden Service-Management-Prozesse benötigt, um die bestmögliche Verfügbarkeit zu gewährleisten. Je mehr das Unternehmen digitalisiert, desto stärker steigt die Notwendigkeit einer professionellen und insbesondere modernen Service-Management-Lösung aus der Cloud als Basis-Plattform. Nur so können die zunehmend komplexen Strukturen und Abhängigkeiten zuverlässig beobachtet und gepflegt werden.

Unser Beitrag zur digitalen Transformation

REALTECH bietet Kunden eine simple und integrationsfähige Software, die durch intelligente Automatisierung konkrete Probleme bei der digitalen Transformation von Unternehmen löst. Sie ist leicht zu implementieren und zu bedienen, günstig und einfach anzuschaffen und fügt sich modular in bestehende Strukturen ein. Mit unserer Software kann man bisher manuell ausgeführte Prozesse ersetzen. Unser Interesse und unsere Aufmerksamkeit gelten dem Problem unserer Kunden – wir verstehen deren Business-Needs, nicht nur deren Technologie!

Intelligente Automatisierung, künstliche Intelligenz und Unmengen an Daten bilden die Grundlage für vielfältige Verbesserungen der neuen Business-Prozesse. So können Unternehmen nicht nur gestärkt aus der Pandemie hervorgehen, sondern sind auch für alle zukünftigen Herausforderungen gerüstet.

Ausblick 2022

Im Jahr 2021 hat es REALTECH nach einem langen und steinigen Weg der Reorganisation und Refokussierung geschafft, einen „ordentlichen“ operativen Gewinn im Konzern auszuweisen. Das ist uns nun zum ersten Mal seit vielen Jahren gelungen. Diese eingeschlagene Richtung wollen wir unter allen Umständen beibehalten. Die strukturellen Voraussetzungen im Unternehmen sind geschaffen, das Ziel ist etabliert und wird gelebt. Die Produkte in unserem Portfolio haben wir weiterentwickelt und zum Teil signifikant verbessert. Dies wird durch die sehr positive Kundenresonanz in unseren Gesprächen mit etablierten und neuen Kunden bestätigt. Diese Sichtweise der Kunden ist für uns von erheblicher Bedeutung und eine zentrale Triebfeder und Richtschnur unseres Handelns.

Wir werden auch 2022 nicht nachlassen, diese Entwicklung mit neuen Ideen voranzutreiben. Die Basis dafür ist die langjährige gute Beziehung zu unseren Kunden, die uns auch gerne weiterempfehlen. Das stimmt uns zuversichtlich und stärkt das Selbstvertrauen unseres gesamten Teams. Und dies ist die zweite wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg: unsere treuen und hoch qualifizierten Mitarbeiter! Darauf können wir uns verlassen, und wir haben gezeigt, dass wir gemeinsam auch schwierige Phasen meistern können.

Die Rahmenbedingungen auf den Weltmärkten sind beileibe nicht einfacher geworden – ganz im Gegenteil. Sowohl ökonomisch (Verschuldung, Rohstoffknappheit, Lieferkettenstörungen, Preisexplosionen) als auch politisch (eine mögliche neue Konfrontation der „Blöcke“) gibt es zu Beginn des Jahres 2022 ganz erhebliche Verwerfungen – in einem lange nicht mehr erlebten und z. T. gar nicht mehr für möglich gehaltenen Ausmaß.

Insbesondere in diesem Umfeld ist es geradezu überlebenswichtig, dass die Botschaften, welche die Märkte und Kunden senden, verstanden und die Hausaufgaben sorgfältig gemacht werden. Und die Botschaften von unseren Kunden und den Märkten sind bei uns angekommen. Wir werden auch in diesem Jahr erhebliche Anstrengungen unternehmen, das Unternehmen auf der jetzt eingeschlagenen Erfolgspur zu halten. Ein weiterhin strenges Kostenmanagement ist zwar unerlässlich, aber die Zukunft liegt vor allem darin, unsere Kunden und potenziellen Kunden von unseren leistungsstarken Produkten und kreativen Lösungsansätzen weiter zu überzeugen. Dazu nützt uns sehr unsere nun hybride Büroorganisation mit flexiblen und modernen Arbeitsplätzen und unser hoch motiviertes Team.

Unsere Kunden haben, wie wir, verstanden, dass der Erfolg von morgen nicht mehr mit den „alten Methoden“, die gestern noch als effektiv erschienen, gelingen wird. Die Zeiten ändern sich in atemberaubender Geschwindigkeit – und wer nicht wendig und anpassungsfähig genug ist, wird auf der Strecke bleiben. Unsere Kunden setzen auf unsere hoch leistungsfähigen Produkte, die sie befähigen, ihre Prozesse zu optimieren, dabei Anpassungen zu beschleunigen und die vorhandenen Datenströme automatisiert auswerten zu können. Damit gewinnen sie entscheidende Vorteile für ihre Betriebsabläufe und in den Digitalisierungsprozessen – und können dabei auch noch Kosten sparen.

REALTECH beschleunigt Prozesse, macht Datenströme für die Kunden sichtbar und nutzbar – und generiert so einen entscheidenden Vorteil in unserer immer digitaler werdenden Welt. Damit sind unsere Kunden jederzeit in der Lage, ihre Betriebsabläufe auf die sich ständig verändernden Bedingungen des Marktes sowie der internen Bedürfnisse und Abläufe in der Organisation flexibel anzupassen.

Aus heutiger Sicht halten wir unverändert an unserem Ziel fest, auf Konzernebene auch im Jahr 2022 und darüber hinaus EBIT-positiv zu wirtschaften. 2022 planen wir erneut, ein operatives Ergebnis im sechsstelligen Bereich zu erzielen. Dieses Ziel wollen wir dadurch erreichen, dass wir einerseits weiter eine strenge Kostendisziplin aufrechterhalten werden. Das ist eine *Conditio sine qua non* für erfolgreiches Wirtschaften von REALTECH. Andererseits werden wir aber unser Augenmerk verstärkt darauf legen, die Umsätze strukturell zu stabilisieren und auf dem gegebenen Niveau ein (zunächst) moderates Wachstum zu generieren. Wenn alle Rahmendaten passen, kann ein Umsatz von knapp 10 Mio. EUR erreichbar sein. Dies ist in diesen krisenhaften Zeiten beileibe kein Selbstläufer, sondern als eher ehrgeizig zu bezeichnen.

In einer gesamthaften Betrachtung auf Unternehmensebene gehen wir künftig wieder stärker dazu über, die Entwicklung des operativen Betriebsergebnisses (EBIT) als Steuerungsgröße in den Vordergrund zu stellen. Nachdem REALTECH 2021 nun den Turnaround geschafft hat, ist dies künftig die adäquate Steuerungsgröße. Selbstverständlich werden wir auch künftig darauf achten, dass das Unternehmen einen ausreichenden finanziellen Spielraum behält, um erfolgreich wachsen und zielgerichtete Investitionen vornehmen zu können.

Unsere Prognosen enthalten sämtliche aktuell bekannten Ereignisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des REALTECH-Konzerns haben könnten.

Liquiditätsziele

Wir rechnen damit, dass unsere Liquidität auch weiterhin ausreichen wird, um den operativen Liquiditätsbedarf zu decken. Es wird darüber hinaus auf Gliederungspunkt 5.2.3 *Vermögens- und Finanzlage* bzw. auf Gliederungspunkt 5.2.4 *REALTECH AG (Kurzfassung nach HGB) / Vermögens- und Finanzlage der REALTECH AG* verwiesen.

.

5.5 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der REALTECH AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Der REALTECH-Konzern zeichnet sich durch eine dezidierte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.

Die Funktionstrennung ist auch im Rechnungslegungsprozess ein wichtiges Kontrollprinzip. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet. Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.

Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem wird fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft und kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und dessen Schwerpunkten.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem Berichtsadressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt. Die klare Organisations-, Unternehmens-, Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die hinreichende Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar.

Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip sowie die Überprüfung durch das Controlling und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement, gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem umfassen neben der REALTECH AG die für den Konzernabschluss relevante Tochtergesellschaft in Neuseeland mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet damit, dass die Rechnungslegung bei der REALTECH AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften konzernweit einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben steht.

Steuerungssysteme

Die Planung wird im Gegenstromverfahren (bottom-up/top-down) einmal jährlich für das Geschäftsjahr durchgeführt. Der Plan-Ist-Vergleich erfolgt auf monatlicher Basis. Abweichungen werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft. Als strategisches Steuerungssystem wird ein individuell an das Unternehmen angepasstes Kennzahlensystem verwendet.

Die Strategie ist an der Optimierung des Stakeholder Value ausgerichtet. In der Betrachtung des Stakeholder Value werden als Wertbestandteile auch auf den ersten Blick nicht-finanzielle Indikatoren, wie z. B. Kundenzufriedenheit, Corporate Identity oder Umweltbelange, einbezogen.

5.6 Übernahmerelevante Angaben

Die REALTECH AG hat für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 Angaben gemäß den ergänzenden Vorschriften für bestimmte Aktiengesellschaften in § 289a Abs. 1 HGB sowie § 315a Abs. 1 HGB und Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 AktG zu machen. Dem kommt die Gesellschaft im Folgenden nach:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.385.652,00 EUR und ist eingeteilt in 5.385.652 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Die Kapitalbeteiligungen des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Daniele Di Croce, sowie von Herrn Peter Stier überschreiten zehn Prozent der Stimmrechte.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 84 AktG und § 5 Abs. 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat. Jede Satzungsänderung bedarf nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Diese Befugnis steht dem Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung zu.

Die Hauptversammlung vom 15.7.2020 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 14.7.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.692.826 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; mittelbares Bezugsrecht ist zulässig. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Spitzenbeträgen, bei Ausgabe gegen Bareinlage zu einem den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitenden Ausgabepreis und bei Ausgabe gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen auszuschließen. Die Einzelheiten sind in Tz. 4.3 der Satzung näher bestimmt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 15.7.2020 hat den Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 14.7.2025 einmalig oder mehrmals bis zu 525.000 Stück Bezugsrechte auf Aktien an der Gesellschaft nach Maßgabe der in der Beschlussfassung näher festgelegten Bedingungen (Aktienoptionsplan) auszugeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Für die Bedienung der unter dem Aktienoptionsplan gewährten Bezugsrechte wurde das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 AktG um bis zu 525.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 525.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Mitgliedern des Vorstands, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15.7.2020 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 15.7.2020 sowie Tz. 4.4 der Satzung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Als wesentliche Vereinbarung, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Change-of-Control) steht, ist der nach wie vor gültige Software-Lizenz- und Vertriebsvertrag zwischen der REALTECH Software Products GmbH und der SAP AG vom 2.7.2010 zu nennen, an dem die REALTECH AG aufgrund der Änderungsvereinbarung vom 19.12.2011 beteiligt ist. Der Vertrag regelt den Lizenzerwerb für Software-Produkte der REALTECH Software Products GmbH und deren Vermarktung in Verbindung mit SAP-Software durch die SAP AG und enthält ein Kündigungsrecht der SAP AG, u. a. für den Fall eines Change-of-Control-Ereignisses bei der REALTECH AG. Alle Rechte und Pflichten des Vertrags sind im Rahmen der Verschmelzung auf die REALTECH AG übergegangen.

Ein Change-of-Control-Ereignis liegt vor, wenn eine Gesellschaft, die direkt oder indirekt Dienstleistungen und/oder Produkte im Bereich der Informationstechnologie anbietet und deren jährliche Umsätze 100 Mio. EUR übersteigen, oder eine solche Gesellschaft zusammen mit einer Person oder Gruppe von Personen als gemeinsam handelnde Personen i. S. d. § 2 Abs. 5 WpÜG durch das direkte oder indirekte Halten von mehr als 30 Prozent der stimmberechtigten Aktien Kontrolle über die REALTECH AG erwirbt.

Im Falle der Kündigung aufgrund eines Change-of-Control-Ereignisses erhält die SAP AG ein Vorkaufsrecht für die gewerblichen Schutz- und Urheberrechte der REALTECH AG hinsichtlich des Software-Produkts REALTECH Integration Adapter. Die SAP AG erhält zudem eine nicht-exklusive, unwiderrufliche und unbestimmte Lizenz, um das Software-Produkt REALTECH theGuard! Infrastructure Manager zu benutzen, zu verändern, zu vertreiben und hierfür – gegen Zahlung einer Lizenzgebühr für die Lizenzgewährung an Endverbraucher – Unterlizenzen zu vergeben sowie abgeleitete Werke des Quellcodes zu schaffen.

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden, bestehen nicht.

5.7 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Die REALTECH AG ist ein transparentes Unternehmen, dessen Handeln auf einen langfristigen Erfolg ausgerichtet ist. Diese Ausrichtung ist wesentlicher Teil unserer Unternehmenskultur. Auf Basis der rechtlichen und unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen für die Führung eines börsennotierten Unternehmens wollen wir das Vertrauen von Investoren, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in die Leitung und Kontrolle unserer Gesellschaft fördern. Dieses Ziel deckt sich mit den Anforderungen einer anspruchsvollen Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 1, § 315d HGB auch über die Corporate Governance der Gesellschaft nach Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die letzten Beschlussfassungen der Hauptversammlung über die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Vergütung des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der REALTECH AG unter <https://www.realtech.com/corporate-governance/verguetungssystem/> zugänglich.

Zwanzigste Entsprechenserklärung der REALTECH AG

September 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der REALTECH AG haben im September 2021 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass die REALTECH AG seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 7. Oktober 2020 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (im Folgenden: „Kodex“) mit Ausnahme der folgenden dargelegten Abweichungen entsprochen hat und zukünftig entsprechen wird.

Die REALTECH AG hat kein Compliance Management System und hat kein Hinweisgebersystem eingerichtet (Kodex Empfehlung A.2, Satz 1).

Begründung: Aufgrund der Unternehmensgröße ist ein formales Compliance Management System nicht vorhanden und auch nicht sinnvoll, da nur wenige Personen unterschriftsberechtigt und entscheidungsbefugt sind. Beschäftigten sowie Dritten wird zu jeder Zeit die Möglichkeit gegeben, sich auf dem Schriftweg anonym an die Legal- oder Human-Resources-Abteilung zu wenden.

Die Gesellschaft macht den Halbjahresfinanzbericht nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich (Kodex Empfehlung F.2).

Begründung: Die Gesellschaft berichtet innerhalb der vorgeschriebenen Frist des Wertpapierhandelsgesetzes, die Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich für angemessen halten. Durch die kleine Unternehmensgröße und umfangreiche Auslastung einzelner Verantwortlicher ist eine frühere Veröffentlichung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Gesellschaft ist bestrebt, den Halbjahresfinanzbericht den Aktionär:innen so früh wie möglich bekannt zu geben. Für die Gesellschaft steht aber die Richtigkeit und Vollständigkeit des Halbjahresberichts im Vordergrund, so dass sie sich vorbehält, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung erforderlich ist.

Die Gesellschaft wird über ihre gesetzlichen und börsenrechtlichen Pflichten hinaus keine weiteren Informationen veröffentlichen (Kodex Empfehlung F.3).

Begründung: Nach den Regelungen des General Standards ist die Gesellschaft unterjährig nur zu einem Halbjahresfinanzbericht verpflichtet. Im Jahresfinanzbericht sowie im Halbjahresfinanzbericht wird dem Aktionär ein umfassendes und detailliertes Gesamtbild der aktuellen Situation übermittelt. Zusätzliche Informationen über Geschäftsentwicklung, Veränderungen von Geschäftsaussichten sowie Risikosituationen sind somit nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht erforderlich.

Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots ist nicht vorgesehen, dass die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet wird (Kodex Empfehlung G.13 S. 2).

Begründung: Da die Karenzentschädigung eine Gegenleistung für ein vereinbartes Wettbewerbsverbot darstellt, erscheint es unangemessen, diese auf die Abfindungszahlung, die der Abgeltung des Verzichts auf künftige Vergütungszahlungen dient, anzurechnen.

Die im Kodex genannten Anregungen stellen für die REALTECH AG ebenfalls wichtige Anhaltspunkte dar. Alle aufgeführten Anregungen werden im Unternehmen angewandt.

Leimen, 29. September 2021

Für den Aufsichtsrat der REALTECH AG

Für den Vorstand der REALTECH AG

gez. Dr. Martin Bürmann

gez. Daniele Di Croce

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die REALTECH AG misst der Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher und sorgt für die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der jährlichen Entsprechenserklärung. Unternehmensinterne Kontroll-, Berichts- und Compliance-Strukturen werden kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Weitergehender Unternehmensführungsinstrumente, wie eigener Corporate-Governance-Grundsätze oder Compliance-Richtlinien, bedarf es aufgrund der unternehmensspezifischen Gegebenheiten der REALTECH AG gegenwärtig nicht. Sollten zukünftige Entwicklungen die Implementierung zusätzlicher Instrumente erforderlich machen, werden Vorstand und Aufsichtsrat dies berücksichtigen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat – duale Führungsstruktur

Wie im deutschen Aktiengesetz vorgeschrieben, besteht die duale Führungsstruktur der REALTECH AG als börsennotierte Aktiengesellschaft aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Gremien sind streng voneinander getrennt und können so ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig nachkommen. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und beruft sie ab. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Leitung und Geschäftsführung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Beschlüsse werden im Aufsichtsrat grundsätzlich in Sitzungen, aber auch in Telefon- und/oder Videokonferenzen oder auf dem Wege schriftlicher Umlaufbeschlüsse gefasst. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist unter <https://www.realtech.com/wp-content/uploads/2020/10/REALTECH-Geschaeftsordnung-Aufsichtsrat.pdf> veröffentlicht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Eine Zusammenfassung von Art und Umfang der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 liefert der Bericht des Aufsichtsrats.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Interesse des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng miteinander zusammen. Dies garantiert die optimale Nutzung der fachlichen Kompetenz der Gremienmitglieder und beschleunigt Abstimmungsprozesse.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt und der Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Entwicklung der Geschäfte zu unterrichten. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich in regelmäßigen Abständen und detailliert mit der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie mit dem Risikomanagement der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang werden die formalen Voraussetzungen für die Umsetzung einer effizienten Steuerung und Überwachung der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit der Kontrollmöglichkeiten überprüft. Die wesentlichen Einflussgrößen für das Geschäft werden vom Vorstand ermittelt und der Aufsichtsrat wird darüber informiert. Kooperationsmöglichkeiten zur nachhaltigen Skalierung des Geschäfts werden vom Vorstand geprüft und gegebenenfalls dem Aufsichtsrat im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen vorgestellt.

Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand bei Bedarf weitere aktuelle Themen. Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden regelmäßig in den planmäßigen Sitzungen besprochen und entschieden. Eine zunehmende Bedeutung in der Berichterstattung des Vorstands erhalten die Maßnahmen zur Verlagerung der kaufenden Zielgruppe ins Internet sowie die pandemiebedingten Auswirkungen auf Auftragseingang und Umsatzlage der Gesellschaft. Zudem werden rechtliche Änderungen im Umfeld unserer Gesellschaft zwischen Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig diskutiert und potenziell notwendige Anpassungen zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben vorbereitet.

Offenlegung von Interessenkonflikten

Jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied legt möglicherweise auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen. Interessenskonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Aufsichtsratsarbeit auf Effizienz geprüft

Der Aufsichtsrat beurteilt seine Wirksamkeit (Effizienzprüfung) auf der Grundlage eines Fragenkatalogs. Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Möglichkeit, Kritik zu äußern, Anregungen zu geben und Verbesserungen vorzuschlagen. Aus der Effizienzprüfung ergeben sich mögliche Konsequenzen, die im Aufsichtsrat diskutiert und gegebenenfalls in der Aufsichtsratsarbeit umgesetzt werden. Die Prüfungsergebnisse und die Erkenntnisse wurden stets in die weitere Arbeit integriert. Die letzte Effizienzprüfung fand im März 2022 statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aufgrund der Zusammensetzung aus nur drei Mitgliedern sind im Aufsichtsrat der REALTECH AG keine Ausschüsse eingerichtet. Sämtliche Mitglieder entscheiden daher über alle Gegenstände der Arbeit des Aufsichtsrats. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG erfüllt der Aufsichtsrat zugleich die Aufgaben des Prüfungsausschusses.

Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand haben die ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 wahrgenommen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt und der Stand der Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die Entwicklung der Geschäfte und die Risikosituation informiert. Über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 informiert der Aufsichtsrat ausführlich in diesem Geschäftsbericht im Kapitel *Bericht des Aufsichtsrats*.

Zusammensetzung und Vielfalt

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der REALTECH AG gehören drei Mitglieder an, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Dr. Martin Bürmann

Rechtsanwalt und Partner, RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Aufsichtsratsvorsitz und Finanzexperte (Financial Expert);
Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 1.10.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitz, MAS Consult AG, Eppelheim
- Mitglied des Aufsichtsrats, APOGENIX AG, Heidelberg

Winfried Rothermel

Unternehmer und Geschäftsführer der abcverlag GmbH, Print Medien Holding GmbH, PrintNet GmbH
Stellvertretung Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 4.7.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats, MAS Consult AG, Eppelheim
- Mitglied des Aufsichtsrats, Go7 AG, Mannheim
- Seit 1.1.2022: Mitglied des Aufsichtsrats, Geuder AG, Heidelberg

Herr Rothermel hat als Mitglied der Geschäftsführung bei der abcverlag GmbH sowie der Print Medien Holding GmbH nicht die Leitung des Unternehmens im Sinne eines Sprechers inne.

Matthias Blatz

Unternehmer und Geschäftsführer der Heidelberg iT Management GmbH & Co. KG
Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 4.7.2018

Alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 23.5.2019 mit je 99,99 Prozent der Stimmen gewählt.

Umfangreichere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind den aktuellen Lebensläufen nach aktuellen BVI-Richtlinien unter <https://www.realtech.com/organe/> zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat seine 2021 formulierten Ziele mit einem Diversitätskonzept ergänzt, beides bestätigt und zuletzt im März 2022 aktualisiert. Ziele und Diversitätskonzept orientieren sich an den Bedürfnissen einer börsennotierten Gesellschaft, die mit kleinem Personalstamm eine langfristige Skalierung des Business erreichen möchte.

Vor diesem Hintergrund soll sich der Aufsichtsrat zusammensetzen aus mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern, möglichst beiderlei Geschlechts, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der IT-Branche, der Unternehmensführung, der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung börsennotierter Unternehmen sowie in internen Kontrollverfahren nach deutschen und/oder internationalen Vorschriften, der Corporate Governance und des Rechtswesens sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 80 Jahre.

Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 10 Jahre.

Welche Kompetenzen von den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats erfüllt werden, legt die Gesellschaft seit letztem Jahr offen.

Die aktuelle Kompetenzmatrix ist wie folgt:

	Dr. Martin Bürmann	Winfried Rothermel	Matthias Blatz
IT		x	x
Unternehmensführung		x	x
Rechnungslegung	x		x
Abschlussprüfung	x		
Finanzierung	x	x	x
Kapitalmarkt	x	x	
Recht	x		
Corporate Governance	x		

Von der RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB wurden Beratungsdienstleistungen in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) erbracht. Die Heidelberg iT Management GmbH & Co. KG erbrachte in 2021 IT-Dienstleistungen in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Darüber hinaus wurden, auch von nahen Familienangehörigen dieses Personenkreises, keine weiteren berichtspflichtigen Geschäfte vorgenommen.

Bei diesen im Jahr 2021 erbrachten Dienstleistungen handelt es sich nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht um eine wesentliche geschäftliche Beziehung zur Gesellschaft, die eine mangelnde Unabhängigkeit indizieren könnte. Alle drei Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig.

Der Aufsichtsrat ist damit mit einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder besetzt. Somit sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats insgesamt die festgelegten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium erreicht.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat liegt zwischen 39 und 42 Monaten, der Durchschnitt bei 41 Monaten.

Name	Funktion	mit Wirkung vom	bis zur HV, die über ... beschließt	HV in	AR-Zugehörigkeit in Monaten (aufgerundet) per 31.12.2021
Dr. Martin Bürmann	AR-Vorsitzender und Financial Expert	01.10.2018	2023	2024	39
Winfried Rothermel	Stellv. AR-Vorsitzender	04.07.2018	2023	2024	42
Matthias Blatz	AR-Mitglied	04.07.2018	2023	2024	42
Durchschnitt	-	-	-	-	41

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und einer Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder; wesentliche Geschäfte des Vorstands benötigen seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat hat drei Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt.

Vorstand

Der Vorstand der REALTECH AG leitet das Unternehmen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen und einer Geschäftsordnung. Diese wurde zuletzt in 2020 aktualisiert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Geschäftsverfahren des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung sowie einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Dieser wurde zuletzt ebenfalls in 2020 aktualisiert. Zu den Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Führung des Konzerns sowie die Festlegung der strategischen Ausrichtung.

Der Vorstand der REALTECH AG besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

Daniele Di Croce

- Jahrgang: 1967
- Erstbestellung: 1997
- Bestellt bis: 2023

Daniele Di Croce ist Chief Executive Officer und Vorstandsvorsitzender der REALTECH AG.

Dr. Bernd Kappesser

- Jahrgang: 1966
- Erstbestellung: 2018
- Bestellt bis: 2024

Dr. Bernd Kappesser ist Chief Operating Officer und Vorstandsmitglied der REALTECH AG.

Dr. Wolfgang Erlebach

- Jahrgang: 1951
- Erstbestellung: 2018
- Bestellt bis: 2024

Dr. Wolfgang Erlebach ist Chief Financial Officer und Vorstandsmitglied der REALTECH AG.

Umfangreichere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind den Lebensläufen nach aktuellen BVI-Richtlinien unter <https://www.realtech.com/organe/> zu entnehmen.

Die Zusammensetzung des Vorstands soll sich an den Bedürfnissen einer börsennotierten Gesellschaft mit kleinem Personalstamm orientieren. Dabei sollten die Anforderungen an die Rechnungslegung ebenso wie an die weit überwiegend nationalen Businessaktivitäten berücksichtigt werden. Von den Vorstandsmitgliedern werden Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren nach deutscher und/oder internationaler Rechnungslegung, in der IT-Branche, im Management von Tochtergesellschaften, in der Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierung, im Kapitalmarkt, in der Corporate Governance, der Unternehmens- und Personalführung sowie bei Unternehmenskauf und -zusammenschlüssen erwartet. Die Kenntnis- und Erfahrungsschwerpunkte sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde auf 78 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung auch die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie das Diversitätskonzept für den Vorstand und ein Anforderungsprofil berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Vorgaben wird ein Idealprofil erarbeitet, auf dessen Basis der Aufsichtsrat eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten vornimmt, mit denen strukturierte Gespräche geführt werden. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und/oder der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt. Die Gespräche und Verhandlungen für eine mögliche Verlängerung der Bestellung beginnen spätestens 1 Jahr vor Ende der laufenden Bestellung, so dass interne und externe Nachfolgen möglich sind.

Frauenquote

Festlegungen zu Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands:

Die REALTECH AG ist als börsennotiertes Unternehmen gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und – soweit vorhanden – in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Mit Wirkung ab dem 1.7.2017 hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erneut eine Zielgröße von 0 Prozent und im Vorstand von 0 Prozent für die nächste Zielerreichungsfrist 30.6.2022 beschlossen. Neue Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie für den Frauenanteil im Vorstand sind in Ausarbeitung und werden am 31.3.2022 unter https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/hauptversammlung/ separat veröffentlicht.

Mit Wirkung ab dem 1.7.2017 hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 31 Prozent und eine Frist für deren Erreichung bis zum 30.6.2022 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geht der Vorstand davon aus, die kommunizierte Zielgröße zu erreichen. Ein entsprechender Ausweis wird nach Ablauf der Frist, gemäß aktuellen Rechtsbestimmungen, per Mitarbeiteranzahl erfolgen.

Hinsichtlich der konkreten personellen Zusammensetzung beider Gremien und der Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auch auf den Konzernanhang verwiesen.

Aktienbesitz

Der Vorstand hielt zum 31. Dezember 2021 direkt und indirekt insgesamt 1.206.300 Aktien und damit mehr als 1 Prozent am Grundkapital der REALTECH AG.

Name	Anzahl Aktien zum 31.12.2021	In Prozent der ausgegebenen Aktien
Daniele Di Croce (direkt/indirekt)	926.300	17,20
Dr. Bernd Kappesser (direkt/indirekt)	5.000	0,09
Dr. Wolfgang Erlebach (direkt/indirekt)	275.000	5,11

Der Aufsichtsrat hielt zum 31. Dezember 2021 direkt und indirekt insgesamt 15.000 Stück Aktien und damit weniger als 1 Prozent am Grundkapital der REALTECH AG.

Name	Anzahl Aktien zum 31.12.2021	In Prozent der ausgegebenen Aktien
Dr. Martin Bürmann (direkt/indirekt)	0	0
Winfried Rothermel (direkt/indirekt)	15.000	0,28
Matthias Blatz (direkt/indirekt)	0	0

Directors' Dealings im Geschäftsjahr 2021

Gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) haben Führungspersonen des Unternehmens den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der REALTECH AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, wenn sie den Betrag von 20 TEUR bis Ende des Kalenderjahres 2021 mindestens erreichen.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der REALTECH AG demnach keine meldepflichtige Transaktion vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die REALTECH AG erstellt ihren Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), der Einzelabschluss wird gemäß den Regelungen des HGB aufgestellt. Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat geprüft, wie auch die Halbjahresfinanzberichte. Der Aufsichtsrat schlägt den Abschlussprüfer vor, der von der Hauptversammlung gewählt wird. Zuvor erklärt der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag und legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest.

Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte in Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen, findet jährlich statt.

Auch bei der Beschlussfassung in der virtuellen Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share – one vote“). Jede Aktionärin und jeder Aktionär ist berechtigt, die virtuelle Hauptversammlung online zu verfolgen, dort abzustimmen und, bis zur in der Einladung definierten Frist, Fragen an den Vorstand zu richten.

Im Zuge der Corona-Pandemie ist die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung nach aktueller Gesetzeslage zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten weiterhin möglich.

Prüfungsgesellschaft

Auf der Hauptversammlung am 30.6.2021 wurde erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MOORE TK Audit & Advisory GmbH, Mannheim, für das Geschäftsjahr 2021 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt. Die MOORE TK Audit & Advisory GmbH, Mannheim, hat die Jahres- und Konzernabschlüsse der REALTECH AG seit dem Geschäftsjahr 2014 ohne Unterbrechung geprüft.

Geschäftsjahre 2014 bis 2020

Als Wirtschaftsprüfer unterzeichneten Herr Dr. Matthias Ritzi sowie als der für die Prüfung durchgängig verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Herr Stefan Hambsch.

Ab dem Geschäftsjahr 2021

Gemäß der Vorschrift von Artikel 17 Absatz 7 der Verordnung EU Nr. 537/2014 ist ab dem Geschäftsjahr 2021 eine interne Rotation des verantwortlichen Abschlussprüfers erfolgt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichneten Herr Prof. Dr. Christoph Freichel sowie als der für die Prüfung durchgängig verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Herr Frank Broßius.

Die Bestelldauer des Abschlussprüfers beträgt 1 Jahr.

Andere Beratungsleistungen hat die MOORE TK im Umfang von 2 TEUR für unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 erbracht.

Transparente Kommunikation

Gemäß den Pflichten des General Standards berichtet die REALTECH AG jedes Halbjahr über den Geschäftsverlauf sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Zusätzlich wird die Öffentlichkeit über Unternehmensentwicklungen unter Nutzung vielfältiger Medien unterrichtet. Insiderinformationen, die den Kurs erheblich beeinflussen könnten, werden umgehend als Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Die Website der REALTECH AG ist ein wichtiges Werkzeug zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre, Investoren und der allgemeinen Öffentlichkeit: Hier bietet die Gesellschaft Finanzberichte sowie Ad-hoc- und sonstige Mitteilungen an; der Finanzkalender informiert über wichtige Termine.

Leimen, 24. März 2022

REALTECH AG

Der Vorstand

6 Konzernabschluss

6.1 Konzernbilanz

In EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Barmittel und Bankguthaben		6.119.635	5.199.487
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5)	362.016	313.084
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6)	778.329	733.168
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(7)	151.134	422.612
Tatsächliche Steuererstattungsansprüche	(8)	201	1.337
Summe kurzfristiger Vermögenswerte		7.411.315	6.669.688
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäftswert	(22)	4.091.276	4.091.276
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(9)	434	1.478
Sachanlagen	(9)	451.901	768.205
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(11)	341.350	454.977
Latente Steueransprüche	(8)	30.830	31.115
Summe langfristiger Vermögenswerte		4.915.792	5.347.051
Summe Vermögenswerte		12.327.107	12.016.739

In EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	256.464	291.151
Finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	503.264	570.656
Sonstige Verbindlichkeiten	(12)	807.091	743.111
Tatsächliche Steuerschulden	(8)	116.803	52.064
Rückstellungen	(13)	2.000	0
Vertragsverbindlichkeiten / passivische Abgrenzungen	(12)	519.385	759.416
Summe kurzfristiger Schulden		2.205.006	2.416.398
Langfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	110.907	383.686
Latente Steuerschulden	(8)	12.065	19.328
Summe langfristiger Schulden		122.971	403.014
Summe Schulden		2.327.977	2.819.412

In EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(15)	5.385.652	5.385.652
Kapitalrücklage	(15)	2.948.415	2.941.347
Gewinnrücklagen	(15)	1.427.911	657.647
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(15)	237.152	212.681
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		9.999.129	9.197.327
Summe Eigenkapital		9.999.129	9.197.327
Summe Eigenkapital und Schulden		12.327.107	12.016.739
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.			

6.2 Konzerngesamtergebnisrechnung

In EUR	Anhang	01.01.2021	01.01.2020
		31.12.2021	31.12.2020
<i>Fortgeführte Geschäftsbereiche</i>			
Umsatzerlöse	(17)	9.854.600	9.270.284
Umsatzkosten		(4.208.209)	(4.135.860)
Bruttoergebnis vom Umsatz		5.646.391	5.134.424
Vertriebs- und Marketingkosten		(1.542.310)	(1.816.983)
Verwaltungskosten		(1.992.391)	(2.305.685)
Forschungs- und Entwicklungskosten		(1.389.969)	(1.971.424)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	(21.768)	(9.505)
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	247.936	125.307
Betriebsergebnis		947.889	(843.866)
Finanzerträge		2.827	10.519
Finanzaufwendungen		(21.441)	(30.922)
Finanzergebnis	(20)	(18.614)	(20.403)
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		929.274	(864.269)
(Ertragsteueraufwand) / Steuerertrag	(8)	(159.011)	(67.902)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		770.263	(932.171)
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	(21)	770.263	(932.171)

In EUR	Anhang	01.01.2021	01.01.2020
		31.12.2021	31.12.2020
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens	(21)	770.263	(932.171)
Sonstiges Ergebnis			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		24.472	(9.543)
Gesamtergebnis		794.735	(941.714)
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		794.735	(941.714)
Ergebnis je Aktie			
Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen			
- Unverwässert	(21)	0,14	(0,17)
- Verwässert	(21)	0,14	(0,17)
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien			
- Unverwässert	(21)	5.385.652	5.385.652
- Verwässert	(21)	5.385.652	5.385.652
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.			

6.3 Konzernkapitalflussrechnung

In EUR	Anhang	01.01.2021	01.01.2020
		31.12.2021	31.12.2020
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		770.263	(932.171)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		356.932	410.926
Ertragsteueraufwand / (Ertragsteuerertrag)		159.011	67.902
Finanzergebnis, netto		18.614	20.403
(Gewinne) / Verluste im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit		40	234
Andere Anpassungen für zahlungsunwirksame Posten		(9.151)	(7.889)
Minderung / (Erhöhung) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(45.160)	362.284
Minderung / (Erhöhung) der sonstigen finanziellen Vermögenswerte		64.695	234.351
Minderung / (Erhöhung) der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte		271.478	185.203
Erhöhung / (Minderung) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(34.687)	(150.806)
Erhöhung / (Minderung) der finanziellen Verbindlichkeiten		(47.209)	(10.376)
Erhöhung / (Minderung) der Rückstellungen		2.000	0
Erhöhung / (Minderung) der sonstigen Verbindlichkeiten		63.980	(316.172)
Erhöhung / (Minderung) der Vertragsverbindlichkeiten / passivischen Abgrenzungen		(240.031)	(128.541)
Gezahlte Zinsen		(21.441)	(30.922)
Erhaltene Zinsen		2.827	10.519

In EUR	Anhang	01.01.2021	01.01.2020
		31.12.2021	31.12.2020
Gezahlte Ertragsteuern, abzüglich zurückerstatteter Beträge		(85.588)	(23.142)
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		1.226.573	(308.197)
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		(16.182)	(27.104)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(16.182)	(27.104)
Auszahlungen aus der Tilgung Finanzierungsleasing		(315.023)	(359.989)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(315.023)	(359.989)
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben		24.779	1.300
Nettoveränderung der Barmittel und Bankguthaben		920.148	(693.990)
Barmittel und Bankguthaben zu Beginn des Geschäftsjahres		5.199.487	5.893.477
Barmittel und Bankguthaben am Ende des Geschäftsjahres	(23)	6.119.635	5.199.487
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.			

6.4 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht-beherrschende Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Anhang	(15)	(15)	(15)	(15)			
Stand zum 31.12.2019	5.385.652	2.941.347	1.589.818	222.224	10.139.041	0	10.139.041
Konzernjahresfehlbetrag			(932.171)		(932.171)	0	(932.171)
Währungsumrechnungsdifferenzen wirtschaftlich selbstständiger Einheiten				(9.543)	(9.543)		(9.543)
Gesamtergebnis	0	0	(932.171)	(9.543)	(941.714)	0	(941.714)
Stand zum 31.12.2020	5.385.652	2.941.347	657.647	212.681	9.197.327	0	9.197.327

In EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht-beherrschende Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Anhang	(15)	(15)	(15)	(15)			
Stand zum 31.12.2020	5.385.652	2.941.347	657.647	212.681	9.197.327	0	9.197.327
Jahresüberschuss			770.263		770.263	0	770.263
Währungsumrechnungsdifferenzen wirtschaftlich selbstständiger Einheiten				24.472	24.472		24.472
Gesamtergebnis	0	0	770.263	24.472	794.735	0	794.735
LTI Programm		7.068			7.068		7.068
Stand zum 31.12.2021	5.385.652	2.948.415	1.427.911	237.152	9.999.129	0	9.999.129
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.							

6.5 Konzernanhang

Grundlagen und Methoden

1. Grundlagen für den Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der REALTECH AG (Mutterunternehmen) wird seit dem Geschäftsjahr 2005 in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind – aufgestellt. Es wurden die zum 31.12.2021 anzuwendenden IAS, IFRS und entsprechenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beachtet. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Standards ermittelt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit Angaben in dem Konzernanhang in TEUR angegeben sind, wurden die Beträge jeweils kaufmännisch gerundet. Der Konzernabschluss vermittelt unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die REALTECH AG ist eine eingetragene Aktiengesellschaft des deutschen Rechts mit Handelsregister-Sitz in 69190 Walldorf/Baden, Deutschland, Industriestraße 39c. Die REALTECH AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 351488 eingetragen. Der Firmensitz befindet sich in 69181 Leimen/Baden, Deutschland, Paul-Ehrlich-Straße 1. Die Gesellschaft ist mit ihrem Produkt- und Dienstleistungsangebot in Deutschland und Neuseeland vertreten. Sie steuert und unterstützt ihre Tochtergesellschaft, die sich auf klassisches Consulting-Business fokussiert.

Neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie von der EU übernommen wurden. Zugleich erfüllt der Konzernabschluss die handelsrechtlichen Anforderungen nach § 315e Abs. 1 HGB.

Nachfolgend sind die durch die EU übernommenen und in 2021 verbindlich anzuwendenden wesentlichen Standards, Interpretationen sowie Änderungen dargestellt:

Standard / Interpretation / Änderungen	Bezeichnung
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4)
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Benchmark Reform (Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung, Phase 2)

Mit den Änderungen an IFRS 4 wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1.1.2023 beginnen.

Im Rahmen der Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 hatte das International Accounting Standards Board (IASB) das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz
- Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung zum Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen

Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar und adressieren Sachverhalte, welche die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.

Die Anwendung der obigen neuen Interpretationen sowie Änderungen an Standards führten zu keinen wesentlichen Änderungen der Finanz-, Vermögens und Ertragslage des Konzerns.

Nachfolgende Tabelle informiert über den aktuellen Status der Entwicklungen zu wesentlichen Standards / Interpretationen:

Bezeichnung	Übernahme durch die EU	Geplante erstmalige verbindliche Anwendung in
Neue Standards / Interpretationen		
IFRS 17 Versicherungsverträge einschließlich Änderungen an IFRS 17	Ja	2023
Änderungen an bestehenden Standards		
Änderung an IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	Nein	2023
Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Nein	2023
Änderungen an IFRS 3 - Verweis auf das Rahmenkonzept	Ja	2022
Änderungen an IAS 16 - Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	Ja	2022
Änderungen an IAS 37 - Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	Ja	2022
Jährliche Verbesserung der IFRS (Zyklus 2018-2020)	Ja	2022
Änderungen an IAS 1 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Nein	2023
Änderungen an IAS 8 - Änderungen rechnungslegungsbezogene Schätzungen	Nein	2023

Die REALTECH AG prüft, welche Auswirkungen die übrigen aufgelisteten Standards, Änderungen und Interpretationen zukünftig auf den Konzernabschluss haben werden. Es wird derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage ausgegangen.

Segmentinformationen

Die Berichterstattung der REALTECH besteht aus den Segmenten „Operating Business Unit“ (OBU) und „Sonstiges Segment“. In der OBU sind neben allen operativen Einheiten die Serviceeinheiten sowie Holdingfunktionen der REALTECH AG angesiedelt; „Sonstiges Segment“ beinhaltet Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften sowie Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Nutzung des Bürogebäudes in Walldorf.

Die unter Tz. 15 gezeigten Segmentinformationen beschränken sich auf das Betriebsergebnis und werden im Management regelmäßig diskutiert.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der REALTECH AG, Walldorf, enthält die verbleibende Tochtergesellschaft, an der die Muttergesellschaft die Mehrheit der Stimmrechte hält:

REALTECH Ltd., Auckland, Neuseeland: 100 Prozent.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der Konzernabschluss enthält den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm kontrollierten Unternehmen. Kontrolle liegt vor, wenn die Gesellschaft die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Das Gesamtergebnis des Tochterunternehmens wird den Eigentümern und den nicht-beherrschenden Gesellschaftern (sofern vorhanden) zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht-beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – mehrheitlich in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind ergebniswirksam zu erfassen. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren.

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäftswert wurde als Vermögenswert erfasst und mit seinen Anschaffungskosten bewertet, welche sich als Überschuss der Anschaffungskosten für den Anteilserwerb über die bilanzierten Beträge der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bestimmen. Falls nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten die Anschaffungskosten für den Anteilserwerb überstieg, wurde der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfasst.

Nicht beherrschende Anteile wurden bei Zugang mit ihrem proportionalen Anteil an den bilanzierten Beträgen der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet. Bei sukzessiven Anteilserwerben werden die bereits gehaltenen Anteile im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Unterschied zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert wird erfolgswirksam erfasst.

Geschäftswert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäftswert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen – sofern erforderlich – bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäftswert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäftswerts zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäftswerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäftswerts wird direkt im Gewinn oder Verlust der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäftswert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäftswerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

Währungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen.

Nicht-monetäre Posten, deren beizulegender Zeitwert in Fremdwährung ermittelt wird, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag wird ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und dort separat ausgewiesen (sonstiges Ergebnis).

Die Währungskurse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Land	Währung		Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
			2021	2020	2021	2020
Neuseeland	NZD	1 EUR	1,6579	1,6984	1,6725	1,7565

Umsatzerlöse

Mit der Einführung von IFRS 15 stellen sich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Umsatzerlöserfassung wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse der REALTECH AG beruhen im Wesentlichen auf:

- Consultingaufträgen
- Lizenz- und Wartungsverträgen einschließlich Cloud-Services

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ist unter Tz. 17 detailliert dargestellt.

1. Consultingaufträge:

- Der überwiegende Teil unserer Leistungen hat dienstvertraglichen Charakter. Diese Leistungen werden nach Zeitanfall entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen abgerechnet.
- Darüber hinaus bestehen in geringerem Umfang Aufträge mit werksvertragsähnlichem Charakter, die kundenspezifisch ausgerichtet sind. Diese Leistungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode / zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) im Abschluss erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Aufträge mit werksvertragsähnlichem Charakter.

- c. Consultingaufträge begleitend zur Auslieferung von Lizenzen (z. B. Lizenz und Implementierung) betreffen Leistungen, die auf die Bedürfnisse des Kunden ausgerichtet sind. In diesen Fällen erlangt der Kunde die Verfügungsmacht über den Vermögenswert erst mit Abschluss der Implementierungsleistungen. Eine Ertragsrealisierung der Consultingleistung und der Lizenz findet entsprechend dem Leistungsfortschritt (zeitraumbezogen nach der Percentage-of-Completion-Methode) statt. Zum Geschäftsjahresende 2021 waren keine derartigen Verträge offen; ursächlich hierfür ist u. a., dass die Implementierungsleistungen gewöhnlich einen Zeitraum von wenigen Tagen in Anspruch nehmen.

2. Lizenz- und Wartungsverträge:

- a. Lizenzen werden grundsätzlich mit der Bereitstellung des Software Keys entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auf der Grundlage von Preislisten in Rechnung gestellt. Verträge mit Optionen zum potenziellen Erwerb zusätzlicher Softwarelizenzkopien bestanden in 2021 in untergeordneter Bedeutung. Sofern mit der Auslieferung der Lizenz Implementierungsleistungen verbunden sind, erfolgt die Ertragsrealisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt.
- b. Wartungsverträge werden auf Basis von Preislisten angeboten und stehen in einem festen prozentualen Verhältnis zu den Lizenzpreisen. Sofern der Verkauf von Lizenz- und Wartungsleistungen in wirtschaftlichem Zusammenhang steht, wird der Gesamtpreis entsprechend dem beizulegenden Zeitwert der einzelnen Leistungen auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt (Mehrkomponentengeschäfte / Aufteilung des Transaktionspreises). Die Wartungsleistungen werden zeitraumbezogen als Umsatz erfasst.
- c. Cloud-Services (Software as a Service) ergeben sich aus der Nutzungsüberlassung der cloudbasierten Anwendungen. Diese umfassen neben der Anwendungssoftware auch Speicherplatz und Rechenleistung. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen entsprechend den Nutzungsbedingungen. Die Leistungen werden in der Regel dem Kunden bei Vertragsabschluss für den Vertragszeitraum oder monatlich in Rechnung gestellt.
- d. Abo-Modelle stellen eine Form der Anwendungssoftware mit Nutzungsüberlassung für einen definierten Zeitraum dar. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen entsprechend den Nutzungsbedingungen. Die Leistungen werden in der Regel dem Kunden bei Vertragsabschluss für den Vertragszeitraum oder monatlich in Rechnung gestellt.

Die Bestimmung des Transaktionspreises erfolgt entsprechend den Vertragsbedingungen bzw. Preislisten, auf die im Vertrag verwiesen wird. Diese bestehen hauptsächlich aus einem Festpreis. Variable Entgelte werden normalerweise nicht vertraglich mit den Kunden vereinbart. Finanzierungskomponenten bestehen keine. Der Transaktionspreis für einen Kundenvertrag wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer jeweiligen Einzelverkaufspreise aufgeteilt.

Die Einzelveräußerungspreise entsprechen den Preisen, zu denen die Lieferungen und Leistungen regelmäßig auch einzeln angeboten werden. Zu weiteren Details wird auf die zuvor gemachten Erläuterungen bei den einzelnen Erlösarten verwiesen.

Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen sowie Garantien bestehen bei keiner Erlösart in nennenswerter Höhe.

Die Zahlungsbedingungen variieren, sehen aber in der Regel Zahlungsziele von 14 bis 60 Tagen vor.

Kundenverträge werden entweder als Vertragsverbindlichkeit oder als Vertragsvermögenswert ausgewiesen, sobald eine der Vertragsparteien mit der Vertragserfüllung begonnen hat. Rechtsansprüche auf eine Gegenleistung von Kunden werden nur dann als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, wenn der Rechtsanspruch unbedingt ist. Seit dem 1.1.2018 werden die Vertragsverbindlichkeiten und -vermögenswerte gesondert in der Bilanz dargestellt. Aus PoC-Verträgen (Percentage of Completion) ergaben sich zum Jahresende 2021 keine Vertragsverbindlichkeiten und keine Vertragsvermögenswerte.

In der Regel vergeht zwischen der Vertragsanbahnung und dem Vertragsabschluss nur eine geringe Zeitspanne bzw. fallen geringe Kosten an. Darüber hinaus betreffen die Kosten Transaktionen, deren Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen oder innerhalb eines Zeitraums von maximal einem Jahr stattfindet. Eine Aktivierung von Kosten für die Anbahnung/Erfüllung des Vertrags wird daher nicht vorgenommen.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung. Im Einzelnen enthalten die Umsatzkosten den Aufträgen direkt zurechenbare Einzelkosten – im Wesentlichen für Personal und externe Ressourcen – sowie fixe und variable Gemeinkosten, zum Beispiel Kfz-Kosten.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden bei Anfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Zuge der Erstellung und der Weiterentwicklung von Software werden eng vernetzte Prozesse zwischen Forschungs- und Entwicklungsphasen angewandt. Dadurch ist eine genaue Abgrenzung der Aufwendungen beider Phasen nicht möglich. Die Abgrenzungskriterien für die Aktivierung von eigenen Entwicklungsaufwendungen gemäß IAS 38.57 in Verbindung mit IAS 38.53 sind somit nicht erfüllt.

Leasing

Seit dem 1.1.2019 beurteilt und bilanziert die REALTECH AG die Leasing-/Mietverpflichtungen nach den Regelungen des IFRS 16. IFRS 16 sieht für den Leasingnehmer ein Bilanzierungsmodell vor, in dem sämtliche Nutzungsrechte an Vermögenswerten (Right-of-use-Assets) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind. Die zu bilanzierenden Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, bei der die REALTECH Leasingnehmer/Mieter ist, sind gemäß IFRS 16 mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen anzusetzen.

Bei den Leasingzahlungen sind insbesondere feste Zahlungsverpflichtungen, variable Zahlungsverpflichtungen, die an einen Index oder an einen Zinssatz gekoppelt sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung der Option als hinreichend sicher eingestuft wird, sowie Zahlungsverpflichtungen infolge von Restwertgarantien zu berücksichtigen. In 2020 und 2021 waren ausschließlich feste Zahlungsverpflichtungen gegeben. Die Abzinsung erfolgt zum Grenzfremdkapitalzinssatz. Mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen wird ebenfalls das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand als Vermögenswert aktiviert. Die Nutzungsrechte werden linear abgeschrieben. Einzelne Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

REALTECH hat von den in IFRS 16 vorgesehenen Ausnahmeregelungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte Gebrauch gemacht.

Die AG sowie die Tochtergesellschaft in Neuseeland haben Teile der Büroräume untervermietet. Insofern sind die Regelungen für Leasinggeber zu beachten. Der Untermietvertrag stellt ein Operating-Leasingverhältnis dar. Die hieraus generierten Erträge sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils führen. Eine Aufrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz besteht.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Für das bewegliche Sachanlagevermögen und Leasingobjekte wird eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren angesetzt.

Gebäude werden über 40 Jahre linear abgeschrieben. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer existieren nicht.

Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme von Geschäftswerten)

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen, unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten. Wenn eine Rückstellung mithilfe der geschätzten Zahlungsströme für die Erfüllung der Verpflichtung bewertet wird, ist der Buchwert der Rückstellung der Barwert dieser Zahlungsströme (wenn der Zinseffekt wesentlich ist). Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanzielle Vermögenswerte / Finanzielle Schulden

Bilanzierung und Bewertung nach IFRS 9

Ein Unternehmen hat nach IFRS 9.3.1.1 einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit einzubuchen, wenn es Vertragspartei eines Finanzinstrumentes wird. Die Kategorisierung des entsprechenden finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit und die entsprechende Bewertung haben zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zu erfolgen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist nach IFRS 9.4.1.2 zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn der Vermögenswert dazu gehalten werden soll, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen, und die zu Grunde liegenden Vertragsbedingungen zu Cashflows zu festgelegten Zeitpunkten (Tilgungs- und Zinszahlungen) führen. Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert diese Merkmale nicht, so ist er gemäß IFRS 9.4.1.4 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9.4.2.1 unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, wenn die entsprechenden Positionen zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus besteht für ein Unternehmen nach IFRS 9.4.2.2 eine Fair-Value-Option für die Bewertung von Verbindlichkeiten.

In finanzielle Vermögenswerte eingebettete Derivative werden grundsätzlich nicht separat von einem zu Grunde liegenden Basisvertrag bilanziert, sondern als gesamter Vertrag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (IFRS 9.4.3.2).

Die REALTECH AG macht von dem Hedge Accounting in 2020 und 2021 keinen Gebrauch.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt wie bisher an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Darüber hinaus wird nach IFRS 9 das sogenannte Expected-Loss-Modell zur Erfassung von erwarteten Verlusten angewandt. Hiernach wird bei Erfassung von Forderungen die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeit anhand historischer Daten und erwarteter künftiger Ereignisse ermittelt.

Vermögenswerte, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Der Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Auf andere finanzielle Forderungen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, werden die allgemeinen Wertminderungsregelungen von IFRS 9 angewandt. Die allgemeinen Wertminderungsregelungen sehen vor:

Stufe 1: Erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßige neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen nur einen kurzen Zeitraum überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertminderung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Ist ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertminderung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und den zu erwartenden Verlustquoten. Gemäß IFRS 9 besteht dabei die widerlegbare Vermutung, dass ein Ausfall spätestens vorliegt, wenn ein finanzieller Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Besteht ein objektiver Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter, künftiger oder noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz).

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt. Die Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise (wie z. B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners) dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechenkonditionen eingehen werden, wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Wertminderungsbeträge werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab.

Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zur Ermittlung der Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden werden folgende Stufen unterschieden:

1. die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise (Stufe 1)
2. Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen (Stufe 2)
3. nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren) (Stufe 3)

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter und erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Expected-Loss-Modells nach IFRS 9 bewertet. Ein mögliches Ausfallrisiko wird auf Einzelgesellschaftsebene ggf. mit Hilfe von Ratingagenturen angegangen. Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit Ausfälle seitens Einzelkunden oder Kundengruppen hinnehmen müssen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Allokation von Zinserträgen und Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden.

Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- bzw. Auszahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Gesellschaft vollständig als sonstige Verbindlichkeiten kategorisiert.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten) werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Konzernabschluss müssen, bis zu einem gewissen Grad, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Annahmen abweichen.

Die COVID-19-Pandemie und ihre derzeit unvorhersehbaren globalen Folgen führen dazu, dass die Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit unterliegen. Die tatsächlichen Beträge können von den Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements abweichen. Sofern sich Änderungen dieser Ermessensausübungen und Schätzungen ergeben, können diese wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Bei den Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle aktuell verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Gegenmaßnahmen berücksichtigt. Diese Informationen wurden auch in die Analyse der Werthaltigkeit sowie Einbringlichkeit von Vermögenswerten und Forderungen einbezogen.

Die Pandemie entwickelt sich ständig weiter, so dass es schwierig ist, ihre Dauer und das Ausmaß der Auswirkungen auf Vermögenswerte, Schulden, Ertragslage und Cashflows vorherzusagen.

Die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wurden auf der Grundlage des vorhandenen Wissens und der besten verfügbaren Informationen erstellt und ein Szenario zugrunde gelegt, in dem davon ausgegangen wird, dass die Corona-Krise, zumindest bis Herbst 2022, abklingen wird, insbesondere infolge der Beschaffenheit der Omikron-Variante sowie der weltweit aufgesetzten Impfprogramme.

In den ersten Wochen des Geschäftsjahres 2022 konnte im Verhältnis zum Vorjahresvergleichszeitraum 2021 eine erste positive Entwicklung bei den Umsatzerlösen verzeichnet werden.

Die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf die Vermögenswerte, Schulden und den Cashflow werden fortlaufend analysiert, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu treffen.

Die Annahmen und Schätzungen betreffen folgende Posten des Konzernabschlusses:

Die Schätzungen betreffen im Wesentlichen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Geschäftswert (4.091 TEUR, Vorjahr: 4.091 TEUR), sonstige immaterielle Vermögenswerte (0 TEUR, Vorjahr: 1 TEUR), Sachanlagen (452 TEUR, Vorjahr: 768 TEUR), latente Steueransprüche (31 TEUR, Vorjahr: 31 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (778 TEUR, Vorjahr: 733 TEUR), tatsächliche Steuererstattungsansprüche (0 TEUR, Vorjahr: 1 TEUR). Weiterhin können sich Ermessensspielräume bei der Beurteilung von Verträgen mit Kunden (z. B. Mehrkomponentengeschäfte, zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei Werkverträgen) ergeben.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer Zahlungsmittel generierenden Einheit ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zur Ermittlung des Nutzungswerts wird die Discounted-Cashflow-Methode angewandt. Die Schätzungen können auf die Ermittlung des Nutzungswerts sowie letztlich auf die Höhe der Abschreibungen auf den Geschäftswert wesentliche Auswirkungen haben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte ist mit Schätzungen der erwarteten Nutzungsdauer der Vermögenswerte verbunden. Die Ermittlung des Nutzungswerts von Vermögenswerten basiert auf Beurteilungen des Managements.

Im Rahmen der Ermittlung der Wertminderung von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten werden Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der IT-Branche, Erhöhung der Kapitalkosten, Änderung der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Überalterung, Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt.

Der Nutzungswert und der erzielbare Betrag (der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) wird in der Regel unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt und in die angemessenen Annahmen von Marktteilnehmern einfließen. Die Identifizierung von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzung von künftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Nutzungswerts von Vermögenswerten sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte zu treffen hat.

Leasingverträge, insbesondere über Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit sind für die Festlegung der Laufzeit solche Optionen zu berücksichtigen und zu beurteilen. Hierbei werden Verlängerungsoptionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Verlängerungsoption ist ermessensbehaftet.

Wenn sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen nicht entwickelt wie erwartet, würde dies Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen in Verbindung mit der Abschreibung dieser Investitionen auf ihre ermittelten Beträge führen. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken.

Das Management bildet Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei ggf. gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperiode zu berücksichtigen sind.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedenen Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, operative Planungen, Verlustvortragsperioden, Steuerplanungsstrategien. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten.

Das Management bildet Rückstellungen, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem vergangenen Ereignis besteht, die voraussichtliche Höhe des notwendigen Betrags zuverlässig schätzbar ist und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung dieser Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, wenngleich Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben bestehen.

Die Höhe der Rückstellungen passt das Management regelmäßig an, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig den vorherrschenden Marktzinssätzen angepasst.

Angaben zur Konzernbilanz und zur Konzerngesamtergebnisrechnung

5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderung REATLECH US-LLC (ehemalige Tochtergesellschaft REALTECH Inc. USA)	220	220
Termingelder verfügbungsbeschränkt	151	90
Übrige	9	27
Wertminderungen	(19)	(24)
Gesamt	362	313

Aufgrund der Entkonsolidierung der REALTECH US-LLC in 2017 wird die zum Geschäftsjahresende bestehende Forderung der REALTECH AG gegen die REALTECH US-LLC unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Forderung wird gemäß vertraglicher Vereinbarung planmäßig getilgt. Die Gesamtforderung in Höhe von 465 TEUR (Vorjahr: 580 TEUR) teilt sich in einen kurzfristigen Anteil in Höhe von 220 TEUR (Vorjahr: 220 TEUR) und einen langfristigen Anteil in Höhe von 245 TEUR (Vorjahr: 360 TEUR) auf; der langfristige Anteil beinhaltet die Ansprüche, deren planmäßige Erfüllung nach 12 Monaten erwartet wird.

Die berücksichtigte Wertminderung ermittelt sich wie folgt:

	12-Monatsverluste	Gesamtlaufzeit		Gesamt
	(Stufe 1)	Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (vereinfachter Ansatz)	Bonitätsmäßig beeinträchtigt	
	TEUR	(Stufe 2) TEUR	(Stufe 3) TEUR	
01.01.2020	27	0	0	27
Zuführung	(3)	0	0	(3)
31.12.2020	24	0	0	24
Zuführung	(5)	0	0	(5)
31.12.2021	19	0	0	19

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	799	830
Wertminderungen	(21)	(97)
Summe	778	733

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig fällig (siehe auch Abschnitt *Kreditrisiken* unter Tz. 26. Wie im Vorjahr bestehen keine im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Leistungsverpflichtungen.

Die Vermögenswerte werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden unter dem Posten „passivische Abgrenzungen“ ausgewiesen.

Die Wertminderungen wurden aufgrund von Vergangenheitserfahrungen mit Zahlungsausfällen unter Berücksichtigung eines Faktors für zukünftige Entwicklungen (Verbraucherindex) berechnet. Die REALTECH-Kunden zeichnen sich seit Jahren durch eine hohe Bonität aus, was durch eine niedrige Quote an Forderungsausfällen dokumentiert wird.

	Gesamtlaufzeit Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (vereinfachter Ansatz) (Stufe 1) TEUR	Gesamtlaufzeit Bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 3) TEUR	Gesamt
01.01.2021	14	83	97
Zuführung		15	15
Inanspruchnahme		(39)	(39)
Auflösung	(4)	(47)	(51)
31.12.2021	10	11	21

	Gesamtlaufzeit Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (vereinfachter Ansatz) (Stufe 2) TEUR	Gesamtlaufzeit Bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 3) TEUR	Gesamt
01.01.2020	21	78	99
Zuführung	0	83	83
Inanspruchnahme	0	(16)	(16)
Auflösung	(7)	(62)	(69)
31.12.2020	14	83	97

7. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte umfassen neben aktivischen Abgrenzungen in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr: 367 TEUR) auch Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR). Bei den aktivischen Abgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Vorauszahlungen im Rahmen von Miet-, Pacht-, Support- und Lizenzverträgen. Die Auflösung und Erfassung als Aufwand erfolgen in zukünftigen Perioden. Der Rückgang resultiert aus einem externen Kundenprojekt der REALTECH Neuseeland, bei dem Leistungen in der Vergangenheit für einen Dreijahreszeitpunkt eingekauft und inzwischen teilweise als Aufwand verbucht wurden.

8. Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesene Position „Tatsächliche Steuererstattungsansprüche“ betrifft:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Ertragsteuerforderung Deutschland	0	1
Ertragsteuerforderung Neuseeland	0	0
Tatsächliche Steuererstattungsansprüche	0	1

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Ertragsteuerverbindlichkeit Deutschland	0	0
Ertragsteuerverbindlichkeit Neuseeland	117	52
Tatsächliche Steuerschulden	117	52

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Position „Ertragsteueraufwand“ betrifft:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Tatsächlicher Steueraufwand (netto)	(166)	(70)
Latenter Steuerertrag (netto)	7	2
Ertragsteueraufwand	(159)	(68)

Die Abstimmung der Ertragsteuern des Konzerns zeigt die nachfolgende Tabelle. Der anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent. Darüber hinaus fallen Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 13,3 Prozent an. Dies führt zu einer erwarteten Ertragsteuerbelastung von 29,0 Prozent (Vorjahr: 29,0 Prozent).

In TEUR	2021	2020
Erwarteter Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	(269)	251
Steuereffekt aus Vorjahren	1	0
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen (+) / Aufwand (-)	(9)	(9)
Verluste, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet werden	111	(314)
Ausländische Steuersatzdifferenz / Bewertungsunterschiede	6	2
Sonstiges	1	2
Aufwand aus Ertragsteuern	(159)	(68)

Zum Geschäftsjahresende bestehen inländische steuerliche Verlustviträge in der Gewerbesteuer in der Größenordnung von ca. 15,4 Mio. EUR (Vorjahr: ca. 15,8 Mio. EUR) und in der Körperschaftsteuer in der Größenordnung von ca. 15,3 Mio. EUR (Vorjahr: ca. 15,7 Mio. EUR), für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden und die unbeschränkt vortragsfähig sind.

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zuzuordnen:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Leasing IFRS 16	117	202
Steuerliche Verlustviträge	18	18
Rückstellungen	31	24
Latente Steueransprüche	166	245

Die aktiven latenten Steuern im Berichtsjahr entfallen auf anteilige steuerliche Verlustviträge in Deutschland, Verbindlichkeiten nach IFRS 16 sowie Urlaubsrückstellungen bei REALTECH Neuseeland.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Leasing IFRS 16	110	195
Übrige	37	38
Latente Steuerschulden	147	233

Bilanzausweis nach Saldierung:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern	31	31
Passive latente Steuern	12	19

Zum 31.12.2021 verfügt die Tochtergesellschaft über thesaurierte Gewinne in Höhe von 498 TEUR (Vorjahr: 299 TEUR), auf die keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, da wir in der Lage sind, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Ausschüttungen an die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft haben grundsätzlich keine steuerlichen Konsequenzen für die Gesellschaft.

9. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Geschäftswert	4.091	4.091
Immaterielle Vermögenswerte	0	1
Sachanlagevermögen ohne Nutzungsrechte	73	96
Nutzungsrechte	378	672
Summe Sachanlagevermögen	452	768

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich für das **Geschäftsjahr 2021** wie folgt dar:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen und Wertminderungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Kursdifferenzen aus Umrechnung	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Kursdifferenzen aus Umbuchung	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Geschäftswert	6.834				6.834	2.743				2.743	4.091	4.091
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	506				506	505	1			506	0	1
Grundstücke und Gebäude, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17				17	4	2			6	11	13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	686	16	45	7	664	603	38	45	6	601	62	83
Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	703	16	45	7	681	606	39	45	6	607	73	96

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellte sich für das **Geschäftsjahr 2020** wie folgt dar:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen und Wertminderungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Kursdifferenzen aus Umrechnung	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Kursdifferenzen aus Umbuchung	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Geschäftswert	6.834				6.834	2.743				2.743	4.091	4.091
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	506				506	504	1			505	1	3
Grundstücke und Gebäude, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17				17	2	2			4	13	15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	676	27	20	3	686	580	38	20	4	603	83	96
Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	693	27	20	3	703	582	40	20	4	606	96	111

Der Geschäftswert resultiert aus Unternehmenszusammenschlüssen vor allem aus dem Jahr 1999. Weitere Erläuterungen zu den Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich aus Tz. 3 und Tz. 21. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software- und Datenbanklizenzen. Sie dienen überwiegend dem internen Gebrauch. Die Abschreibungen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfolgen linear bei einer Restnutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren. Die Abschreibungen werden der Nutzung entsprechend in den Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten sowie Verwaltungskosten erfasst.

Zugänge und Abschreibungen Nutzungsrechte IFRS 16 in 2021

	2021	2020
Bestand Anfang Geschäftsjahr	672	911
+ Zugänge	59	185
./. Abgänge	(13)	(15)
./. Abschreibungen	(317)	(370)
Sonstige Anpassungen	(23)	(40)
Bestand Ende Geschäftsjahr	378	672

Die sonstigen Anpassungen resultieren aus Mietzins-/Leasingratenreduzierungen bei unveränderter Nutzung des zugrundeliegenden Mietobjekts/Leasinggegenstandes.

Aufwendungen in Zusammenhang mit der Leasingbilanzierung

In TEUR	2021	2020
Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Betriebsergebnisses		
Abschreibungen	317	370
- davon Gebäude	231	242
- davon Fahrzeuge	86	128
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
- Leasingverhältnisse mit geringwertigen Vermögenswerten	27	19
Sonstiger betrieblicher Ertrag		
- Untermietverhältnis	50	35
Aufwendungen für Leasingverhältnisse innerhalb des Finanzergebnisses		
- Zinsaufwendungen	21	31

Es bestehen keine variablen Leasingzahlungen.

IFRS 16 hatte folgende wesentliche Einflüsse auf die Konzernbilanz:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Konzernbilanz		
AKTIVA		
Sachanlagevermögen		
- Nutzungsrechte Immobilie	294	486
- Nutzungsrechte Fahrzeuge	84	186
Gesamt	378	672
PASSIVA		
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	293	313
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	111	384
Gesamt	404	697

IFRS 16 hatte folgende wesentliche Einflüsse auf die Konzernkapitalflussrechnung:

TEUR	2021	2020
Erhöhung Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	315	360
Verringerung Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	315	360
Zahlungen auf Vermögenswerte mit kurzfristigem Leasingverhältnis	41	64
Zahlungen auf Leasingverhältnisse mit geringwertigen Vermögenswerten	27	19
Zahlungsmittelabfluss für alle Leasingverhältnisse	336	391

10. Anteilsbesitz

Die REALTECH AG hielt zum 31.12.2021 unmittelbaren Anteil an folgendem Unternehmen:

	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital 31.12.2021 TNZD	Jahresergebnis 2021 TNZD
REALTECH Ltd., Auckland, Neuseeland	100	2.226	674

11. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kauttionen	96	95
Forderung REALTECH US-LLC (ehemalige Tochtergesellschaft REALTECH Inc. USA)	245	360
Gesamt	341	455

In Bezug auf die Forderung REALTECH US-LLC, ehemalige Tochtergesellschaft REALTECH Inc. USA, wird auf die Ausführungen unter Tz. 6 des Konzernanhangs verwiesen.

12. Schulden (kurzfristig)

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256	291
Finanzielle Verbindlichkeiten	503	571
Sonstige Verbindlichkeiten	807	743
Rückstellungen	2	0
Tatsächliche Steuerschulden	117	52
Vertragsverbindlichkeiten / passivische Abgrenzungen	519	759
Gesamt	2.205	2.416

Die finanziellen Verbindlichkeiten enthalten u. a. ausstehende Lieferantenrechnungen von rund 117 TEUR (Vorjahr: 131 TEUR), Verbindlichkeiten für die Abschlusserstellung und Prüfung in Höhe von 67 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR) sowie Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 von 293 TEUR (Vorjahr: 313 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 807 TEUR (Vorjahr: 743 TEUR) enthalten u. a. personalbedingte Verpflichtungen; diese umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresurlaub, aus Lohnsteuer und Sozialabgaben sowie aus Tantiemen und individuellen Zielerreichungen.

Die passivischen Abgrenzungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wartungsverträgen.

13. Rückstellungen

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen (siehe unten)	2	0

In TEUR	2021
Stand zum 01.01.2021	0
Ansatz zusätzlicher Rückstellungen	2
Verminderung infolge von Zahlungen oder sonstigen Leistungen, die künftige wirtschaftliche Vorteile verkörpern	0
Stand zum 31.12.2021	2

Sämtliche sonstige Rückstellungen sind kurzfristig innerhalb eines Jahres fällig und betreffen Gewährleistungsansprüche.

14. Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	111	384

Sämtliche langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stammen aus der Bilanzierung nach IFRS 16.

15. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Anzahl der per 31. Dezember 2021 ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien belief sich auf 5.385.652,00 (analog Vorjahr). Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Nennwert von 1,00 EUR. Zum Bilanzstichtag betrug das gezeichnete Kapital 5.385.652,00 EUR.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Juli 2020 ermächtigt, bis zum 14. Juli 2025 das Grundkapital um insgesamt bis zu 2.692.826 EUR gegen Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2020).

Schaffung Bedingtes Kapital 2020

Grundlage für die Implementierung eines neuen Aktienoptionsprogramms an den Vorstand in 2021 ist die Schaffung eines Bedingten Kapitals, welcher die Hauptversammlung am 15. Juli 2020 zugestimmt hat. Tz. 4 der Satzung wurde um folgende neue Tz. 4.4 ergänzt: „Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 192. Abs. 3 Satz 1 AktG um bis zu 525.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 525.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Mitgliedern des Vorstands, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Juli 2020 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Bezugsrechte noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.“

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Tz. 4.1 der Satzung (Grundkapital und Aktien) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausgabe von Aktienoptionen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert insbesondere aus Zuzahlungen im Rahmen des Börsengangs sowie aus Zuzahlungen bei der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage getätigt. Die Zuführung der Kapitalrücklage in Höhe von 7 TEUR resultiert aus der anteilsbasierten Vergütung.

Gewinnrücklagen

In TEUR	2021	2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	658	1.590
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	770	(932)
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	1.428	658

Sonstige Eigenkapitalbestandteile

In TEUR	2021	2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	213	222
Währungsumrechnungsdifferenzen wirtschaftlich selbstständiger Einheiten	24	(10)
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	237	213

Der Posten betrifft ausschließlich Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung des neuseeländischen Geschäftsbetriebs in die Berichtswährung.

16. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßige vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An die Geschäftsleitung als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden. Die Geschäftssegmente werden gemäß IFRS 8 für 2021 als die berichtspflichtigen Segmente „Operating Business Unit“ und „Sonstiges Segment“ definiert.

Die Serviceeinheiten sowie Holdingfunktionen der REALTECH AG sind innerhalb der „Operating Business Unit“ angesiedelt; „Sonstiges Segment“ beinhaltet Aufwände und Erträge, die nicht direkt dem Segment „Operating Business Unit“ zugeordnet werden können.

Bei den unten dargestellten Segmentumsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden und Partnern. Mit einem Kunden beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 auf 9 Prozent oder 883 TEUR (im Vorjahr auf 9 Prozent oder 863 TEUR). Aufgrund der Tatsache, dass ein REALTECH-Kunde, dessen Bonität unzweifelhaft ist, 9 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) zum Umsatz beiträgt, ist das Kreditrisiko für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Tz. 3 beschriebenen Konzernbilanzierungsregeln. Das Segmentergebnis wurde ohne Berücksichtigung vom Ertragsteueraufwand ermittelt. Das so berechnete Segmentergebnis wird dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu dem jeweiligen Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

Die Abschreibungen in Höhe von insgesamt 357 TEUR (Vorjahr: 411 TEUR) entfallen ausschließlich auf das Segment „Operating Business Unit“.

Segmentberichterstattung 1.1.2021 bis 31.12.2021

	Operating Business Unit	Sonstiges Segment	Konzern
	01.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2021 bis 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Services	4.825	0	4.825
Umsatzerlöse License & Support	5.029	0	5.029
Umsatzerlöse	9.855	0	9.855
Umsatzkosten	(4.208)	0	(4.208)
Vertriebs- und Marketingkosten	(1.542)	0	(1.542)
Verwaltungskosten	(1.992)	0	(1.992)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.390)	0	(1.390)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	0	(22)
Sonstige betriebliche Erträge	248	0	248
Segmentergebnis	948	0	948
Finanzergebnis			(19)
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen			929
Ertragsteueraufwand			(159)
Konzernjahresüberschuss			770

Segmentberichterstattung 1.1.2020 bis 31.12.2020

	Operating Business Unit	Sonstiges Segment	Konzern
	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2020 bis 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Services	4.194	0	4.194
Umsatzerlöse License & Support	5.076	0	5.076
Umsatzerlöse	9.270	0	9.270
Umsatzkosten	(4.136)	0	(4.136)
Vertriebs- und Marketingkosten	(1.817)	0	(1.817)
Verwaltungskosten	(2.306)	0	(2.306)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.971)	0	(1.971)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	0	(10)
Sonstige betriebliche Erträge	125	0	125
Segmentergebnis	(844)	0	(844)
Finanzergebnis	-	-	(20)
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-	(865)
Ertragsteueraufwand	-	-	(68)
Konzernjahresfehlbetrag	-	-	(932)

Geografische Informationen

Der Konzern war im Wesentlichen in zwei geografischen Regionen mit dort ansässigen Gesellschaften tätig: Deutschland sowie Asia-Pacific. Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns, aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	Außenumsatz	
	2021	2020
Deutschland	6.407	6.497
Asia-Pacific	3.447	2.773
Summe	9.855	9.270

17. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden des Konzerns in Bezug auf die Geschäftsbereiche in 2020 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

Nach Geschäftsbereichen 2021	In TEUR
Operating Business Unit	9.855
GESAMT	9.855

Nach Geschäftsbereichen 2020	In TEUR
Operating Business Unit	9.270
GESAMT	9.270

Die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse, die im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten / passivische Abgrenzung zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 enthalten waren, beliefen sich auf 651 TEUR (2020: 888 TEUR) und betreffen passivische Abgrenzungen in Zusammenhang mit Wartungs- und SaaS-Verträgen.

Umsätze nach Tätigkeitsbereich

In TEUR	2021	2020
Services	4.825	4.194
License & Support	5.029	5.076
GESAMT	9.855	9.270

Umsätze nach Regionen

In TEUR	2021	2020
Deutschland	5.430	5.574
EU	509	557
Drittland	3.916	3.139
GESAMT	9.855	9.270

Die Umsätze nach Regionen sind dem Sitz des Kunden zugeordnet.

Zeitpunkt der Erlöserfassung

In TEUR	2021	2020
Übertragung von Gütern (zeitpunktbezogen)	733	663
Erbringung von Leistungen (zeitraumbezogen)	9.122	8.607
GESAMT	9.855	9.270

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 22 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) enthalten hauptsächlich Währungsverluste in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR).

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 248 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) enthalten unter anderem Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 51 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR), Erlöse aus Untervermietung in Höhe von 65 (Vorjahr: 35 TEUR), Erträge aus rückläufigen Forderungsausfällen gemäß IFRS 9 in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR), Währungsgewinne in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

20. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von minus 19 TEUR (Vorjahr: minus 20 TEUR) wird bestimmt durch Zinserträge aus Ausleihungen und sonstigen finanziellen Forderungen (Barmittel und Bankguthaben) in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) und im Vorjahr aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch Zinsaufwendungen in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR), die im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 stehen.

21. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem Konzernjahresergebnis nach Steuern und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt:

In EUR	2021	2020
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	770.263	(932.171)
Davon entfallen auf		
- Gesellschafter des Mutterunternehmens	770.263	(932.171)
Ergebnis je Aktie		
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen		
- Unverwässert	0,14	(0,17)
- Verwässert	0,14	(0,17)
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (Stück)		
- Unverwässert	5.385.652	5.385.652
- Verwässert	5.385.652	5.385.652

Aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung, das gezeichnete Kapital bis zum 14. Juli 2025 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.692.826,00 EUR zu erhöhen, ist eine entsprechende Verwässerung des Ergebnisses je Aktie möglich. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 15. Juli 2020 wurde der Schaffung eines Bedingten Kapitals zugestimmt. Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands. Bei Ausgabe von Bezugsrechten an den Vorstand ist eine entsprechende Verwässerung des Ergebnisses je Aktie grundsätzlich möglich. Im Jahr 2021 wurden 60.000 Aktienoptionen im Rahmen des Long-Term-Incentive-2021-Programms pro Vorstand ausgegeben. Da der Ausübungspreis über dem aktuellen Börsenkurs liegt, führen diese zurzeit zu keinem Verwässerungseffekt.

Sonstige Angaben

22. Goodwill-Impairment-Test

Die Transaktionen, aus denen die verschiedenen Goodwills hervorgingen, fanden im Wesentlichen im Jahr 1999 statt. Hier wurden zum einen 100 Prozent der Anteile an der LMC LAN Management Consulting GmbH, Schweitenkirchen (heute REALTECH AG, Leimen), erworben. Aus dieser Akquisition resultierte ein Goodwill in Höhe von 1.702 TEUR. Diese Gesellschaft war ausschließlich dem Segment „Operating Business Unit“ zuzuordnen. Es wurde die Software eigenständig entwickelt und unter dem eigenen Markennamen „theGuard!“ vertrieben.

Darüber hinaus wurden jeweils 100 Prozent der Anteile an der DB-Online GmbH, Mannheim (heute REALTECH AG, Leimen), sowie an der GloBE technology GmbH, Walldorf (heute REALTECH AG, Leimen), erworben.

Hieraus ergab sich ein Goodwill für die DB-Online GmbH in Höhe von 3.969 TEUR und für die GloBE technology GmbH in Höhe von 229 TEUR. In den Folgejahren wurde der Goodwill wertgemindert bis auf einen Wert von 2.390 TEUR. Beide Geschäftswerte waren in voller Höhe dem Segment „Operating Business Unit“ zuzuordnen.

Aufgrund der zuvor dargestellten Änderungen in der Zahlungsmittel generierenden Einheit werden die Goodwills wie folgt neu zugeordnet:

Zahlungsmittel generierende Einheit	TEUR
CGU Operating Business Unit	4.091

Der Geschäftswert setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Zahlungsmittel generierende Einheit	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
CGU Operating Business Unit	4.091	4.091
Gesamt	4.091	4.091

Im Geschäftsjahr 2021 wurde fortlaufend das Vorhandensein eines Triggering Events vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiter anhalten werden. Eine Verbesserung der Nachfrage am Markt ist jedoch wahrscheinlich. Zu weiteren Ausführungen wird auf Gliederungspunkt Tz. 4 verwiesen.

Die positive Entwicklung der Umsatzerlöse 2021 sowie die stringente Kosteneinsparung inklusive der Kurzarbeitsregelung haben zu einem positiven Jahresergebnis beigetragen. Die Kurzarbeit endete mit dem Geschäftsjahr 2021. In der Planung 2022 wird das bestehende Kostenmanagement fortgeführt und ein Umsatz von ca. 10 Mio. EUR angestrebt. In den ersten Wochen des Geschäftsjahres 2022 konnte im Verhältnis zum Vorjahresvergleichszeitraum 2021 eine erste positive Entwicklung bei den Umsatzerlösen verzeichnet werden.

Die Zahlungsmittel generierende Einheit, der ein Geschäftswert zugeordnet worden ist, ist jährlich und bei gegebenem Anhaltspunkt auf eine Wertminderung der Einheit zu prüfen, indem der Buchwert der Einheit – einschließlich des Geschäftswerts – mit dem erzielbaren Betrag verglichen wird:

- Wenn der erzielbare Betrag der Einheit höher ist als ihr Buchwert, sind die Einheit und der dieser zugeordnete Geschäftswert als nicht wertgemindert anzusehen.
- Wenn der Buchwert der Einheit höher ist als ihr erzielbarer Betrag, hat das Unternehmen den Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Ableitung des Nettobuchwerts (Carrying Amount)

Basierend auf der Bilanz der REALTECH-Gruppe wird der Nettobuchwert bzw. Carrying Amount wie nachfolgend dargestellt abgeleitet. Da der Goodwill-Impairment-Test auf das operative Geschäft abstellt und damit von Finanzierungs- und Steuereinflüssen absieht, sind bei der Ableitung des Nettobuchwerts diverse Bilanzpositionen abzugrenzen.

Bestimmung des erzielbaren Betrags (Recoverable Amount)

Der erzielbare Betrag bzw. Recoverable Amount für die CGU Operating Business Unit bestimmt sich nachfolgend jeweils aus dem höheren Wert der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten (Fair Value less Cost to sell) und Nutzungswert (Value in Use) der Zahlungsmittel generierenden Einheit.

Zur rechnerischen Bestimmung des Recoverable Amount wurde das DCF-Verfahren auf Basis des Total-Free-Cashflow-Ansatzes angewandt. Dies trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass die Höhe der Zinsaufwendungen nicht vollständig steuerlich abzugsfähig ist, was durch den Standard-WACC-Ansatz zum Teil vereinfachend impliziert wird.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis des geplanten Betriebsergebnisses (EBIT) der REALTECH AG sowie der ewigen Rente (Terminal Value). Der Detailplanungszeitraum beträgt fünf Jahre und das durchschnittliche EBIT-Wachstum im Detailplanungszeitraum rund 7 Prozent. Die EBIT-Margen werden auf der Grundlage erwarteter, durchschnittlicher Werte unter Verwertung von Erkenntnissen der Auftragslage sowie der Pipeline und Marktentwicklungen berechnet.

Infolge bestehender steuerlicher Verlustvorträge wurde der Planungszeitraum bis zur weitgehenden Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge fortgeschrieben. Die durchschnittliche Wachstumsrate über den gesamten Planungszeitraum einschließlich Detailplanungsphase für Zwecke der Durchführung des Impairment-Tests beträgt 2 Prozent. Für die REALTECH AG wurde kein Wachstumsabschlag angenommen; ursächlich hierfür ist, dass mit den bestehenden Ressourcen die planmäßige Betreuung und technische Aufrechterhaltung des bestehenden Geschäftsbereichs gesichert ist sowie die Chancen genutzt werden können, neuen Kundenanfragen vollumfänglich gerecht zu werden. Es wurde davon ausgegangen, dass sich Abschreibungen und Investitionen in der ewigen Rente (soweit angesetzt) entsprechen. Der so ermittelte Wert wurde durch die Veränderung des Working Capital korrigiert.

Auf das Ergebnis wurde der ermittelte gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC) angewandt. Die dabei zu berücksichtigenden Eigenkapitalkosten wurden mit Hilfe des Capital Asset Pricing Model (CAPM) abgeleitet. Die rechnerische Ableitung des WACC erfolgte auf Basis von Daten des Finanzdienstleisters Bloomberg, unter anderem zur Ableitung des Beta-Faktors im Rahmen einer Peer-Group-Analyse (Vergleichsunternehmen derselben Branche). Weitere Parameter bilden die Marktrisikoprämie sowie der Basiszinssatz.

Die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Hiernach ergeben sich folgende WACCs:

	2021		2020	
	WACC	WACC Ewige Rente	WACC	WACC Ewige Rente
CGU Operating Business Unit	6,8 Prozent	6,8 Prozent	7,4 Prozent	7,4 Prozent

Da der erzielbare Betrag im Fall der CGU Operating Business Unit größer als der zugehörige Nettobuchwert ist, ergab der Goodwill-Impairment-Test keine Wertminderung des Geschäftswerts zum 31.12.2021.

Eine Verminderung der EBIT-Marge im Bewertungsmodell um 1,5 Prozent würde ebenso wie die Erhöhung des WACC um 1,5 Prozent nicht zu einem Impairment führen.

23. Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt entsprechend IAS 7 getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen die Entwicklung der Zahlungsmittelströme aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Ermittlung des Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss der REALTECH AG. Die Zahlungsmittel der Konzernkapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen Barmittel und Bankguthaben. Es handelt sich hierbei wie im Vorjahr ausschließlich um Tagesgelder. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

	31.12.2021	31.12.2020
Finanzschulden (Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit einschließlich Leasingverbindlichkeiten)	404	697
- davon kurzfristig	293	313
- davon langfristig	111	384

Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten 2021

Bezeichnung	Stand 31.12. 2020	Zahlungswirksame Veränderung	Unternehmenszusammenschlüsse	Währungseffekte	Veränderung beizulegender Zeitwert	Sonstige Veränderungen	Stand 31.12. 2021
Finanzschulden	697	(315)	0	0	0	22	404

Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten 2020

Bezeichnung	Stand 31.12. 2019	Zahlungs-wirksame Veränderung	Unternehmens-zusammen-schlüsse	Wäh-rungs-effekte	Verände-rung bei-zulegen-der Zeit-wert	Sonstige Verände-rungen	Stand 31.12. 2020
Finanzschulden	926	(360)	0	0	0	131	697

Die sonstigen Veränderungen beinhalten Leasingverpflichtungen aus neu abgeschlossenen Leasingverträgen im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 59 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR) abzüglich Abgängen von Leasingverträgen in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) sowie Anpassungen infolge von Mietzins-/Leasingratenreduzierungen bei unveränderter Nutzung des Miet-/Leasinggegenstandes in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR).

24. Personalaufwand und Abschreibungen

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 5.370 TEUR, nach 5.837 TEUR im Vorjahr. Er betraf die Positionen Umsatzkosten, Vertriebs- und Marketingkosten, Verwaltungskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten. Die Reduktion war im Wesentlichen bedingt durch die Kurzarbeit in 2021 sowie die gesunkene Anzahl der Mitarbeiter:innen.

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne (wie z. B. Rentenversicherungen) belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 569 TEUR (Vorjahr: 737 TEUR).

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen insgesamt 357 TEUR (Vorjahr: 411 TEUR). Davon entfielen 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und 356 TEUR (Vorjahr: 410 TEUR) auf Sachanlagen. Diese betreffen im Wesentlichen Abschreibungen gemäß IFRS 16.

25. Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer

Zum 1.1.2021 bilanziert die Gesellschaft Leasingverpflichtungen nach IFRS 16; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Tz. 3.

Als Leasinggeber

Aufgrund des Gebäudeverkaufs zum 26.6.2017 tritt die REALTECH AG nicht mehr als Leasinggeber auf. Die Tochtergesellschaft in Neuseeland sowie die Muttergesellschaft in Deutschland haben ein Untermietverhältnis über Büroräume abgeschlossen; hierbei handelt es sich um als Operate Leasing einzustufende Verträge.

26. Finanzinstrumente und Angaben zum Kapitalmanagement

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente stellen sich zum 31.12. wie folgt dar:

Vermögenswerte in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
Barmittel und Bankguthaben	6.120	6.120	6.120	5.199	5.199	5.199
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Wertminderungen)	778	778	778	733	733	733
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	703	703	703	768	768	768

Verbindlichkeiten in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256	256	256	291	291	291
Finanzielle Verbindlichkeiten	614	614	614	954	954	954

In EUR	31.12.2021			31.12.2020		
	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte (Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, Bankguthaben)	7.601	7.601	7.601	6.700	6.700	6.700
Finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	870	870	870	1.245	1.245	1.245

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

In IFRS 13 ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern unter marktüblichen Bedingungen ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Dementsprechend liefern notierte Preise an einem aktiven Markt den besten Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert.

Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die folgenden Hierarchiestufen werden zugrunde gelegt:

- Hierarchiestufe 1 Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Hierarchiestufe 2 Andere Inputparameter als die in Stufe 1 enthaltenen, notierten Preise, für die, entweder direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. von Preisen abgeleitet) bezogen auf den entsprechenden Vermögenswert oder die entsprechende Verbindlichkeit, beobachtbare Marktdaten zur Verfügung stehen
- Hierarchiestufe 3 Verfahren, die Input-Parameter verwenden, welche nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert am Ende der Berichtsperiode (Stufe 2).

Derivate, Sicherungsbeziehungen oder zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte, bei denen der beizulegende Zeitwert vom Buchwert abweicht, sind zum Geschäftsjahresende 2021, wie zum Geschäftsjahresende 2020, nicht vorhanden.

Zu Anschaffungskosten / fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte dieser Finanzinstrumente werden wie folgt ermittelt:

Barmittel und Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere nicht derivative finanzielle Vermögenswerte: Da die finanziellen Vermögenswerte hauptsächlich kurzfristigen Charakter haben, wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise ihren Buchwerten entsprechen (Stufe 2).

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen an Dritte werden auf den Barwert des erwarteten künftigen Cashflows abgezinst. Es findet der ursprüngliche Effektivzins Anwendung, den ein Darlehensnehmer bei einem Finanzinstitut für ein ähnliches Darlehen zahlen müsste.

Am Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei in der Kategorie „Kredite und Forderungen“ ausgewiesenen sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Der Buchwert spiegelt das maximale Ausfallrisiko für solche Kredite und Forderungen wider.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und nicht derivative Verbindlichkeiten: Unsere nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzschulden und andere nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten vor allem kurzfristigen Charakter haben, gehen wir davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise ihren Buchwerten entsprechen (Stufe 2). Der beizulegende Zeitwert von verzinslichen Finanzschulden wird auf Basis verfügbarer Marktpreise oder durch Abzinsung der Cashflows mit den am 31.12. geltenden Marktzinssätzen ermittelt.

Nettogewinne und -verluste

Die folgende Tabelle stellt die in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten dar:

In TEUR	2021	2020
Zinserträge	3	11
Wertminderungen inkl. Währungseffekte	(54)	(13)
Wertaufholungen inkl. Währungseffekte	97	11

Die Position Wertminderungen enthält Abschreibungen auf Forderungen (39 TEUR) sowie Erhöhungen der Einzelwertberichtigungen (15 TEUR). Vor dem Hintergrund des Gesamtumsatzes in Höhe von 9.855 TEUR ist der Betrag der Abschreibungen von untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft.

Die in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten lauten:

In TEUR	2021	2020
Zinsaufwendungen	(21)	(31)

Finanzielle Risiken

Die wesentlichen Risiken des Konzerns liegen im Kreditrisiko aufgrund des möglichen Forderungsausfalls, im Liquiditätsrisiko sowie im Marktrisiko, welches im Wesentlichen aus Währungs- und Zinsrisiken besteht.

Währungs- und Zinsrisiken

Seit dem 1.1.1999 ist der Euro die Bilanz- und Konzernwährung. Das Unternehmen wickelt ein Drittel seiner Geschäfte in Fremdwährung ab. Daher können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der REALTECH auswirken. Die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen wirkt sich dabei im Allgemeinen negativ, eine Abwertung des Euro positiv aus. Zur Darstellung des Marktrisikos sind gemäß IFRS 7 Sensitivitätsanalysen erforderlich, aus denen hervorgeht, wie sich hypothetische Änderungen der relevanten Risikovariablen auf das Konzernjahresergebnis oder andere im Eigenkapital erfasste Wertänderungen ausgewirkt hätten.

Die Risiken hieraus schätzt das Unternehmen als gegeben und nur bedingt kalkulierbar ein. REALTECH überwacht potenzielle Währungsschwankungsrisiken auf der Basis von Bilanzpositionen und erwarteten Zahlungsströmen kontinuierlich und begegnet ihnen durch gezieltes Devisenmanagement. Ein Kreditmanagementsystem sowie ein stringentes Forderungsmanagement und Bonitätsprüfungen sichern weitere Finanzrisiken ab.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns findet bezogen auf den Umsatz zu 65 Prozent (Vorjahr: 70 Prozent) im Euro-Raum statt. Wechselkursänderungen bei einer der übrigen Konzernwährungen (NZD) hätten demnach entsprechende Auswirkungen auf die finanzwirtschaftliche Situation des Konzerns.

Der REALTECH-Konzern verfügte während des Geschäftsjahres 2021, wie auch während des Vorjahres, über keine wesentlichen Netto-Finanzverbindlichkeiten. Aus diesem Grund wurde auf die Darstellung potenzieller Zinsänderungsrisiken gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

31.12.2021 In TEUR	Gesamtlaufzeit Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 2)	Gesamtlaufzeit Bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 3)	Gesamt
Bruttobuchwert	778	21	799
Nicht fällig	199		199
0 bis 29 Tage überfällig	302		302
30 bis 59 Tage überfällig	98	11	109
60 bis 89 Tage überfällig	60		60
90 bis 120 Tage überfällig	14		14
über 120 Tage überfällig	106	10	116

31.12.2020 In TEUR	Gesamtlaufzeit Nicht bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 2)	Gesamtlaufzeit Bonitätsmäßig beeinträchtigt (Stufe 3)	Gesamt
Bruttobuchwert	699	131	830
Nicht fällig	259	0	259
0 bis 29 Tage überfällig	273	0	273
30 bis 59 Tage überfällig	135	34	169
60 bis 89 Tage überfällig	22	22	44
90 bis 120 Tage überfällig	8	11	19
über 120 Tage überfällig	2	64	66

Der Wert der Einzelberichtigung auf Forderungen wird aufgrund der Beurteilung des Einzelrisikos jeder einzelnen Forderung ermittelt. Aufgrund der Tatsache, dass kein REALTECH-Kunde mehr als 9 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) zum Umsatz beiträgt, ist das Haftungs- bzw. Kreditrisiko für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Der Umsatz mit dem größten Einzelkunden betrug 883 TEUR (Vorjahr: 863 TEUR). Zum 31.12.20 und zum 31.12.2021 lagen keine Hinweise für Wertminderungen auf Termingeldern oder sonstige finanzielle Forderungen vor.

Erwartete Kreditverluste wurden in Deutschland mit einer durchschnittlichen Verlustquote von 3,9654 Prozent (Vorjahr: 4,1443 Prozent) auf sämtliche, nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Vertragsvermögenswerten berücksichtigt. Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Vertragsvermögenswerten betragen zum 31.12.2021 39 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR). Da in Neuseeland keine Kreditverluste in den letzten drei Jahren zu verzeichnen waren, wurde auch kein Verlust für diesen Markt berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Darstellung durch Angabe der Fälligkeit (Liquiditätswirksamkeit) der einzelnen Finanzverbindlichkeitspositionen:

	31.12.2021			31.12.2020		
	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256			291	-	-
Leasingverbindlichkeiten	302	112		334	394	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	211			257	0	-
Zwischensumme finanzielle Verbindlichkeiten	513	112		591	394	-
Insgesamt	769	112	0	882	394	0

Der Konzern überwacht die Zahlungsfähigkeit durch einen täglich ermittelten Liquiditätsstatus, ergänzt durch die tägliche Fortschreibung der Liquiditätsplanung.

Kapitalmanagement

Der Bereich Kapitalmanagement des Konzerns erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche. Daneben überwacht und steuert er die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Wechselkursrisiken, zinsinduzierten Zeitwertrisiken und Preisrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben.

Eine wichtige Kennzahl des Kapitalmanagements ist das Gearing, welches die Netto-Finanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zum Eigenkapital gemäß Konzernbilanz setzt. Die Netto-Finanzverbindlichkeiten werden von REALTECH als eine Kenngröße gegenüber Investoren und Analysten verwendet. Diese Kenngröße ist nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS und kann in der Definition und Berechnung dieser Größe bei anderen Unternehmen abweichend sein. Das Gearing lag zum 31.12.2021 bei 0,53 (Vorjahr: 0,43).

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256	291
Tatsächliche Steuerschulden	117	52
Finanzielle Verbindlichkeiten	614	954
Rückstellungen	2	0
Sonstige Verbindlichkeiten	807	743
Passivische Abgrenzungen	519	759
Brutto-Finanzverbindlichkeiten	2.315	2.799
Barmittel und Bankguthaben	6.120	5.199
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	703	768
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	778	733
Tatsächliche Steuererstattungsansprüche	0	1
Netto-Finanzvermögen	5.287	3.902
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	9.999	9.197

Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern geht nur Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ein, die gleichermaßen oder besser als Investitionsgrade bewertet sind. Diese Informationen werden von unabhängigen Ratingagenturen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sind solche Informationen nicht verfügbar, verwendet der Konzern andere verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Großkunden zu bewerten. Das Risiko-Exposure des Konzerns und die Kreditratings der Vertragsparteien werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen wird zwischen den betreffenden Vertragsparteien aufgeteilt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilter Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt. Wo es angemessen ist, werden Ausfallversicherungen kontrahiert.

Abgesehen von dem größten Abnehmer des Konzerns (siehe oben unter Kreditrisiken sowie unter Tz. 17) ist der Konzern keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Die Konzentration der Ausfallrisiken in Bezug auf den größten Kunden überschritt im Berichtsjahr zu keinem Zeitpunkt 20 Prozent der monetären Bruttovermögenswerte.

27. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dr. Martin Bürmann

Rechtsanwalt und Partner, RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Aufsichtsratsvorsitz und Finanzexperte (Financial Expert);

Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 1.10.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitz, MAS Consult AG, Eppelheim
- Mitglied des Aufsichtsrats, APOGENIX AG, Heidelberg

Winfried Rothermel

Unternehmer und Geschäftsführer der abcverlag GmbH, Print Medien Holding GmbH, PrintNet GmbH
Stellvertretung Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 4.7.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats, MAS Consult AG, Eppelheim
- Mitglied des Aufsichtsrats, Go7 AG, Mannheim
- Seit 1.1.2022: Mitglied des Aufsichtsrats, Geuder AG, Heidelberg

Herr Rothermel hat als Mitglied der Geschäftsführung bei der abcverlag GmbH sowie der Print Medien Holding GmbH nicht die Leitung des Unternehmens im Sinne eines Sprechers inne.

Matthias Blatz

Unternehmer und Geschäftsführer der Heidelberg iT Management GmbH & Co. KG
Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 4.7.2018

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Daniele Di Croce

Diplom-Ingenieur (FH), Chief Executive Officer / Vorstandsvorsitzender mit Wirkung zum 15.1.2016

Dr. Bernd Kappesser

Dr. rer. nat., Diplom-Physiker, Chief Operating Officer und Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1.6.2018

Dr. Wolfgang Erlebach

Dr. rer. pol., Chief Financial Officer und Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 12.7.2018

28. Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne mehrjährigen Vergütungsanteil und Versorgungsaufwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 742 TEUR (Vorjahr: 541 TEUR). Der fixe Anteil betrug, einschließlich Zuschüssen zur Sozialversicherung und für doppelte Haushaltsführung sowie eines geldwerten Vorteils für Pkw-Nutzung, 541 TEUR (Vorjahr: 541 TEUR) und der variable Anteil 201 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr beruht auf dem vollständigen Bonusverzicht des Vorstands zur Liquiditätsschonung im Rahmen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in 2020. Die Zahlungen an die Rentenversicherung (beitragsorientierte Verpflichtung) betrug für alle Vorstandsmitglieder insgesamt 23 TEUR.

Die Aufteilung der Bezüge auf die Vorstandsmitglieder ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Fix TEUR	Variabel TEUR	Fix TEUR	Variabel TEUR
Daniele Di Croce	173	67	173	0
Dr. Bernd Kappesser	183	67	183	0
Dr. Wolfgang Erlebach	185	67	185	0
Gesamt	541	201	541	0

Hiervon ist in 2021 ein Betrag von 541 TEUR zahlungswirksam. In 2020 sind Zahlungen in Höhe von 541 TEUR angefallen. In Bezug auf Versorgungsaufwendungen wurde für Herrn Di Croce und Herrn Kappesser ein Aufwendungsbetrag in Höhe von jeweils 1,7 TEUR gezahlt. Seit Beginn der jeweiligen Vorstandstätigkeiten besteht eine weitere Mitgliedschaft in Kontrollgremien: Herr Dr. Erlebach ist seit Juni 2019 Aufsichtsratsmitglied der equinet Bank AG (nicht börsennotierte Gesellschaft). Weitere Mitgliedschaften der Vorstände in Kontrollgremien bestehen nicht.

Bis zur Vorlage des Vergütungsberichts nach § 162 n.F. AktG wird die REALTECH die Vergütungstabellen aus Transparenzgründen gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erstellen und veröffentlichen. Für das Berichtsjahr finden Sie diese im Jahresabschluss der REALTECH AG zum 31.12.2021 unter https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/hauptversammlung/.

Anteilsbasierte Vergütung

Long Term Incentive 2021

Ziel des Vorstands und Aufsichtsrats ist es, die Vergütungsparameter einfach und transparent zu gestalten. Als Ersatz des beendeten früheren Long-Term-Incentive-Programms für den Vorstand ist ab 2020 eine direkte Partizipation an der Kursentwicklung der Aktie der REALTECH AG vereinbart worden.

Die Überlegung hierzu war, dass eine gute Arbeit des Vorstands, verbunden mit dem Erreichen langfristig orientierter Ziele, die zu einer positiven Unternehmensentwicklung führen, zu einer unmittelbaren Partizipation an der Entwicklung der Aktie führen soll. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 vorgeschlagen, das Kapital der Gesellschaft um 525.000 EUR bedingt zu erhöhen (TOP 5: Aktienoptionsplan, Bedingtes Kapital 2020). Die Hauptversammlung hat diesem Tagesordnungspunkt zugestimmt.

Der Aufsichtsrat ist somit ermächtigt, bis zum 14. Juli 2025 einmalig oder mehrmals bis zu 525.000 Stück Bezugsrechte auf Aktien an der Gesellschaft an den Vorstand auszugeben. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, zukünftig die Leistung des Vorstands zu honorieren und den Vorstand zum Erreichen langfristig orientierter Ziele zu motivieren. Die Ausarbeitung eines Aktienoptionsprogramms für den Vorstand hat im Geschäftsjahr 2021 stattgefunden. Die erste Ausgabe von Bezugsrechten für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte im September 2021 innerhalb des vereinbarten Zeitraums. Es wurden pro Vorstand 60.000 Aktienoptionen ausgegeben. Die Wartezeit bis zur erstmöglichen Optionsausübung (Vesting Period) beträgt 4 Jahre, die gesamte Laufzeit 7 Jahre.

Ein in Auftrag gegebenes externes Gutachten basiert auf den folgenden Bewertungsparametern:

- Methode: Black-Scholes-Merton
- Risikoloser Zins: - 0,59 Prozent p. a.
- Volatilität: 54 Prozent p. a.
- Dividendenrendite: 0 Prozent
- Basispreis: 1,67 EUR/Aktie
- Ausübungshürde: Steigerung um mindestens 50 Prozent gegenüber Basispreis
- Begrenzung: 8 EUR Ausübungsgewinn/Option

Der Fair Value für die ausgegebene Tranche beläuft sich zum Zeitpunkt der Bewertung auf 0,59 EUR pro Aktienoption.

Auf Basis des extern durchgeführten Gutachtens zur Bewertung der Optionen beläuft sich der Effekt für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf 7 TEUR.

Der Aufsichtsrat orientierte sich bei den Parametern der Vorstandsvergütung an den aktuellen gesetzlichen Entwicklungen, wie den inhaltlichen Überarbeitungen von ARUG II, sowie am Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung.

Short Term Incentive

Wie bereits im Vorjahr hat der Aufsichtsrat auch für das Jahr 2021 mit dem Vorstand klar messbare Ziele für die kurzfristige variable Vergütung, den Short Term Incentive (STI), vereinbart. Für 2021 bestanden diese jedoch zum ersten Mal aus zwei Bestandteilen:

- a) einer generell an finanziellen Erfolgszahlen des REALTECH-Konzerns und an Kriterien der Unternehmensführung orientierten Komponente, insbesondere dem Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Geschäftsjahres 2021 sowie
- b) von nicht-finanziellen Environment-, Social- und Governance-(ESG)-Zielen bzw. -Kriterien, mit einem Anpassungsfaktor, der sich in einer Spanne von 0,8 bis 1,2, bezogen auf die erste Komponente, bewegen kann.

Der maximale Bonusanteil aus der ersten Komponente kann bis zu 90 TEUR betragen, abhängig vom Grad der Zielerreichung. Der maximale Bonusanteil aus der zweiten Komponente kann höchstens 18 TEUR erreichen.

In 2021 erzielte der Vorstand einen Short Term Incentive von jeweils 67 TEUR. Dies entspricht einem STI von 201 TEUR in Summe.

Angaben zur Ermittlung des Zeitwertes zum 31.12.2021

Zufluss in TEUR	Daniele Di Croce Chief Executive Officer Vorsitzender des Vorstands Datum Eintritt: 15.01.2016		Dr. Bernd Kappesser Chief Operating Officer Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2018		Dr. Wolfgang Erlebach Chief Financial Officer Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 12.07.2018	
	n	n-1	n	n-1	n	n-1
Festvergütung	173	173	173	173	173	173
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0
Summe	173	173	173	173	173	173
Mehrjährige variable Vergütung	2	0	2	0	2	0
Einjährige variable Vergütung	67	0	67	0	67	0
Sonstiges	0	0	10	10	12	12
Summe	69	0	79	10	81	12
Versorgungsaufwand	2	2	2	2	0	0
Gesamtvergütung	244	175	254	185	254	185

Angaben zur Ermittlung des Zeitwertes zum 31.12.2020 (Vergleichswerte des Vorjahres)

Zufluss in TEUR	Daniele Di Croce Chief Executive Officer Vorsitzender des Vorstands Datum Eintritt: 15.01.2016		Dr. Bernd Kappesser Chief Operating Officer Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2018		Dr. Wolfgang Erlebach Chief Financial Officer Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 12.07.2018	
	n	n-1	n	n-1	n	n-1
Festvergütung	173	173	173	173	173	173
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0
Summe	173	173	173	173	173	173
Einjährige variable Vergütung	0	65	0	65	0	65
Sonstiges	0	0	10	9	12	12
Summe	0	65	10	74	12	77
Versorgungsaufwand	2	2	2	2	0	0
Gesamtvergütung	175	240	185	249	185	250

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft erhält jedes Aufsichtsratsmitglied seit dem Geschäftsjahr 2018 eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 10 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 15 TEUR.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 TEUR. Zudem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied den Ersatz nachgewiesener erforderlicher Auslagen und gegebenenfalls anfallender Mehrwertsteuer.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 47 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR). Der Anteil an Festvergütung betrug 35 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR), der Anteil an Sitzungsgeldern und Reisekosten lag bei 12 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR).

Bis zur Vorlage des Vergütungsberichts nach § 162 n.F. AktG wird die REALTECH die Vergütungstabellen aus Transparenzgründen gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erstellen und veröffentlichen. Für das Berichtsjahr finden Sie diese im Jahresabschluss der REALTECH AG zum 31.12.2021 unter https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/hauptversammlung/.

29. Wertpapiergeschäfte der Organe (Directors' Dealings)

Die Entwicklung der Bestände an REALTECH-Aktien in Stück, welche die Mitglieder des Vorstands der REALTECH AG im Geschäftsjahr 2021 innehatten, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Daniele Di Croce (direkt/indirekt)	Dr. Bernd Kappesser (direkt/indirekt)	Dr. Wolfgang Erlebach (direkt/indirekt)
Stand mit Wirkung zum 01.01.2021	926.300	5.000	275.000
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand mit Wirkung zum 31.12.2021	926.300	5.000	275.000

Direkt und indirekt hält der Vorstand insgesamt 1.206.300 Aktien.

Die Entwicklung der Bestände an REALTECH-Aktien in Stück, welche die Mitglieder des Aufsichtsrats der REALTECH AG im Geschäftsjahr 2021 innehatten, ist im Vergleich zu 2020 um 10.000 Stück gestiegen und der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Dr. Martin Bürmann (direkt/indirekt)	Winfried Rothermel (direkt/indirekt)	Matthias Blatz (direkt/indirekt)
Stand zum 01.01.2021	-	5.000	-
Zugänge	-	10.000	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	-	15.000	-

Eine Mitteilung am Kapitalmarkt fand aufgrund des Nichterreichens der Meldeschwelle im Geschäftsjahr nicht statt.

30. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nach IAS 24 sind Personen oder Unternehmen anzugeben, welche den REALTECH-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der REALTECH AG einbezogen werden. Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der REALTECH AG hält oder kraft Satzungsbestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements der REALTECH AG zu steuern.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des REALTECH-Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen.

Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des REALTECH-Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an der REALTECH AG von 20 Prozent oder mehr, einem Sitz im Aufsichtsrat oder Vorstand der REALTECH AG oder einer anderen Schlüsselposition im Management beruhen.

Im Geschäftsjahr 2021 haben Unternehmen des REALTECH-Konzerns mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands (siehe Tz. 27) der REALTECH AG sowie mit anderen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen bzw. mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind, folgende berichtspflichtige Geschäfte (mit Ausnahme der unter Tz. 29 und Tz. 30 angegebenen Personen) vorgenommen.

Von der RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB wurden Beratungsdienstleistungen in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) erbracht. Die Heidelberg iT Management GmbH & Co. KG erbrachte in 2021 IT-Dienstleistungen in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Darüber hinaus wurden, auch von nahen Familienangehörigen dieses Personenkreises, keine weiteren berichtspflichtigen Geschäfte vorgenommen.

31. Mitarbeiter

Im Jahr 2021 waren im REALTECH-Konzern durchschnittlich 66 Mitarbeiter:innen beschäftigt (Vorjahr: 79 Mitarbeiter:innen). In nachfolgenden Tabellen ist die Zahl der Mitarbeiter:innen nach Bereichen und Regionen gegliedert dargestellt:

Nach Bereichen	Durchschnitt 2021	Durchschnitt 2020
Service Delivery	30	33
Vertrieb und Marketing	11	15
Entwicklung	12	14
Verwaltung	13	17
Gesamt	66	79

Nach Regionen	Durchschnitt 2021	Durchschnitt 2020
Deutschland	49	62
Asia-Pacific	17	17
Gesamt	66	79

32. Abschlussprüferhonorar gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

In TEUR	REALTECH AG 2021	REALTECH AG 2020
Abschlussprüferhonorar	43	41
Steuerberatungsleistungen	10	12
- davon aus Vorjahren	-	1
Sonstige Beratungsleistungen	2	2

33. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

In Bezug auf Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen, die der REALTECH AG im Geschäftsjahr 2021 gemacht wurden, verweisen wir auf die Anhangsangaben im *Jahresabschluss der REALTECH AG zum 31.12.2021* unter https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/hauptversammlung/.

34. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Am 29.9.2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die zwanzigste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite <https://www.realtech.com> dauerhaft zugänglich gemacht.

35. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie, mit ihren Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auf der ganzen Welt, stellen die Auswirkungen auf den Auftragseingang der REALTECH AG ein ernstzunehmendes Risiko dar, welches kontinuierlich beobachtet wird.

Die Nachfrage zum Beginn des Geschäftsjahres 2022 ist positiv für die REALTECH-Gruppe zu bewerten. Trotz nach wie vor bestehender Einschränkungen durch die Pandemie konnte die REALTECH AG die Bestandssicherung weiter gewährleisten und im Bestandskundensegment vereinzelt neue Aufträge gewinnen.

Der Vorstand verfolgt die pandemische Entwicklung fortlaufend und beurteilt kurzfristig, welche geeigneten Maßnahmen zu treffen sind. Organisatorische Vorkehrungen, wie z. B. eine kontinuierliche Homeoffice-Möglichkeit, sind nach wie vor aktiv, um den laufenden Betrieb sowie eine nahtlose Abstimmung mit den Kunden jederzeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten.

36. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 24.3.2022 vom Vorstand genehmigt und an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

Leimen, 24. März 2022

REALTECH AG

Der Vorstand

7 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der REALTECH AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Leimen, 24. März 2022

REALTECH AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die REALTECH AG, Walldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der REALTECH AG, Walldorf, und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht („zusammengefasster Lagebericht“) der REALTECH AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Umsatzerlöse

Wir verweisen auf die Abschnitte im Konzernanhang zu den Grundlagen für den Konzernabschluss (1.) und den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (3.) sowie auf den Abschnitt Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten (4.).

Das Risiko für den Abschluss

Die REALTECH AG hat im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. 9,9 EUR erzielt. Hiervon entfallen Mio. 4,9 EUR auf den Bereich „Services“ (Software-Consulting-Leistungen) und Mio. 5,0 EUR auf den Bereich „License & Support“ (Softwarelizenzen und Softwarewartungen).

Die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwarelizenzen, Softwarewartungen und Software-Consultingleistungen nach den Bestimmungen des IFRS 15 ist komplex und birgt daher das inhärente Risiko, dass insbesondere Fehler bei der periodengerechten Erfassung der Erlöse gemacht werden können bzw. dass Ermessensspielräume vorhanden sind wie z. B. bei der Beurteilung von Mehrkomponentengeschäften.

Die Umsatzerlöse der REALTECH AG basieren auf unterschiedlichen Umsatzkategorien. Diese umfassen Consultingaufträge (im Wesentlichen dienstvertraglicher Charakter) sowie Lizenz- und Wartungsverträge. Die Realisierung der Umsatzerlöse ist im Geschäftsjahr 2021 nach den Kriterien des IFRS 15 zu beurteilen; hierbei ist insbesondere von Bedeutung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen auf den Käufer übergegangen ist und ob die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Das Risiko für den Konzernabschluss liegt in der periodengerechten und ordnungsgemäßen Realisierung der Umsatzerlöse.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Übereinstimmung der von der REALTECH AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen mit dem IFRS-Rahmenkonzept und den einschlägigen IFRS gewürdigt.

Auf Basis von Erläuterungen der Unternehmensleitung sowie durch Würdigung relevanter Dokumentationen haben wir zunächst ein Verständnis über den bei der REALTECH AG implementierten Prozess zur sachgerechten Umsatzerlösrealisierung gemäß IFRS 15 erlangt.

In unserem Prüfungsvorgehen haben wir die Umsatzerlöse der REALTECH AG nach ihrer Art (Consultingaufträge, Lizenz- und Wartungsaufträge) und deren dazugehörigen internen Prozessabläufen differenziert und die wesentlichen internen Kontrollen zur korrekten Umsatzrealisierung in Stichproben getestet. Darüber hinaus haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Schließlich wurde auf Basis von Einzelfallprüfungshandlungen vorgegangen. Für einzelne wesentliche Vereinbarungen und in Stichproben aus den verbleibenden Vereinbarungen über Consulting-, Lizenz- und Wartungsleistungen haben wir

- zum Teil Nachweise in Form von Einsichtnahmen in Kundenverträge und Rechnungen erlangt,
- in Stichproben Bestätigungen von Kunden erwirkt und Antworten hierzu analysiert,
- einzelne Aufträge nachgerechnet,
- IT-gestützte Prüfungshandlungen durchgeführt,
- Erläuterungen als Ergebnis von Befragungen von Mitarbeitern der REALTECH AG erhalten,
- beurteilt, ob die einzelnen Leistungen ordnungsgemäß identifiziert und die Transaktionspreise ordnungsgemäß zugeordnet wurden sowie die zugrundeliegenden Berechnungen auf mathematische Richtigkeit geprüft (Mehrkomponentengeschäfte) sowie
- nachvollzogen bzw. nachgerechnet, ob bei zeitraumbezogener Leistungserbringung (insbesondere aus Wartungsverträgen) der Leistungsfortschritt ordnungsgemäß abgeleitet wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Die REALTECH AG hat angemessene Prozesse und manuelle Kontrollen implementiert, um die Richtigkeit der Umsatzerlöse im Konzernabschluss sicherzustellen. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung der Umsatzerlöse ergeben.

Bilanzierung und Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Wir verweisen auf die Abschnitte im Konzernanhang zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (3.) sowie zu den Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten (4.) und den detaillierten Angaben zum Goodwill-Impairment-Test (22.).

Das Risiko für den Abschluss

Der im Konzernabschluss der REALTECH AG ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften und stellt einen wesentlichen Bilanzposten dar. Zum Geschäftsjahresende 2021 weist der Konzernabschluss einen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 4.091 aus. Das Management der REALTECH AG testet jährlich entsprechend IAS 36 den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert auf seine Werthaltigkeit für die Zahlungsmittel generierende Einheit (cash generating units) „Operating Business Unit“.

Der entsprechende Werthaltigkeitstest ist komplex und beinhaltet erhebliches Ermessen. Die wesentlichen Annahmen betreffen den Eintritt der prognostizierten Cashflows, das geplante Umsatzwachstum, die geplanten operativen Margen sowie den Abzinsungssatz vor Steuern einschließlich der Bestimmung der Peer Group und die Endwachstumsrate.

Das Risiko für den Konzernabschluss besteht darin, dass eine Wertminderung nicht erkannt wurde und die damit in Zusammenhang stehenden Anhangsangaben nicht sachgerecht sind.

Prüferisches Vorgehen

Grundlage unserer Prüfung waren Erläuterungen des Managements, um ein Verständnis über die Vorgehensweise bei der Beurteilung der Durchführung des Wertminderungstests durch das Management zu erhalten. Dies beinhaltet eine Würdigung der von der REALTECH AG gewählten Herangehensweisen zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für Abschreibungsbedarfe vorliegen, die von der REALTECH AG nicht identifiziert wurden.

Dem Wertminderungstest liegen Planungen für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten über die künftigen Cashflows zugrunde. Wir haben die erwarteten Zahlungsströme sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten mit den für den Planungsprozess Verantwortlichen besprochen. Zudem haben wir die Planungsgenauigkeit des Managements anhand eines Abgleichs in der Vergangenheit vorgenommener Prognosen mit der eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung der verbundenen Unternehmen untersucht.

Die den Abzinsungssätzen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor sowie die Bestimmung der Peer Group, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Wir haben untersucht, inwieweit mögliche Änderungen in den Bewertungsannahmen zu einer Wertminderung führen würden (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der REALTECH AG nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerung:

Die dem Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die damit in Zusammenhang stehenden Angaben im Konzernanhang sind angemessen.

Bilanzierung und Bewertung von Long Term Incentives (LTI)

Wir verweisen auf die Abschnitte Eigenkapital (15.) und Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats (28.) im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstandes der REALTECH AG ausgegeben. Rechtliche Grundlage bildet die auf der Hauptversammlung vom 15. Juli 2020 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung. Das Risiko für den Konzernabschluss liegt in der Fair-Value-Ermittlung der Aktienoptionen im Zusammenhang mit der bilanziellen Behandlung gemäß IFRS 2.

Prüferisches Vorgehen

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung relevanter Dokumentation haben wir zunächst ein grundlegendes Verständnis über die Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms erlangt. Die Ausgabe der Optionen haben wir mit dem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss abgeglichen.

Aufgrund der Komplexität hinsichtlich der Ausgestaltung des Aktienoptionsplans sowie der damit verbundenen Bewertung im Zeitpunkt der Ausgabe an die Mitglieder des Vorstandes hat die REALTECH AG einen externen Sachverständigen mit der entsprechenden Bewertung gemäß IFRS 2 beauftragt. Der ausgewählte Sachverständige ist in Bewertungsfragen nach IFRS 2 erfahren, so dass wir die Auswahl als angemessen beurteilen.

Das Bewertungsgutachten haben wir analysiert und plausibilisiert. Unsererseits aufgekommene Rückfragen wurden mit dem Sachverständigen besprochen und vollständig beantwortet. Die aufgeworfenen Fragen ließen sich damit klären. Die bilanzielle Erfassung sowie die Berichtspflichten im Konzernabschluss haben wir gewürdigt und auf Vollständigkeit geprüft.

Unsere Schlussfolgerung:

Die Fair-Value-Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen im Konzernabschluss der REALTECH AG zum 31. Dezember 2021 gemäß IFRS 2 ist als sachgerecht zu beurteilen. Der bilanzielle Effekt im Konzernabschluss ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Kapitel "Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht" des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die Versicherung des Vorstands nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sowie
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für den im Geschäftsbericht enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat der Vorstand die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200QDXNL0MZQ9IL24-2021-12-31-de.zip“ (SHA-256-Hashwert: „9b6b4dde8e77c4635b178e51710e3dc8247bed9fea6232ebd8a0c05fdeadf313-00000006“) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstandes und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juli 2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden der REALTECH AG beauftragt. Die Moore TK Audit & Advisory GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Moore Treuhand Kurpfalz GmbH, die im Vorjahr Konzernabschlussprüfer war.

Wir sind, unter Berücksichtigung der Prüfungen durch die Moore Treuhand Kurpfalz GmbH (vormals: MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH) in Vorjahren, ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der REALTECH AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Broßius.

Mannheim, den 24. März 2022

MOORE TK Audit & Advisory GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Christoph Freichel
Wirtschaftsprüfer

Frank Broßius
Wirtschaftsprüfer

8 Adressen

DEUTSCHLAND

REALTECH AG

Paul-Ehrlich-Straße 1

69181 Leimen

Tel: +49.6227.837.0

NEUSEELAND

REALTECH Ltd.

Level 4

90 Symonds Street

Grafton, Auckland 1010

Tel: +64.9.308.0900

9 Finanzkalender

Finanzbericht 2021	31. März 2022
Hauptversammlung	24. Mai 2022
Bericht zum Halbjahr 2022	30. September 2022

10 Kontakt und Impressum

Haben Sie Fragen oder wünschen weitere Informationen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

REALTECH AG

Paul-Ehrlich-Str. 1

69181 Leimen

Tel: +49.6227.837.0

Internet: www.realtech.com

Investor Relations

Tel: +49.6227.837.500

E-Mail: investors@realtech.com

Den Finanzbericht finden Sie im Internet unter:

https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/jahresberichte/

REALTECH

EMPOWER YOUR ENTERPRISE

